

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 gepost.
Zeitspalt.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358.15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Frey.
Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr.
Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prühl, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3.
Fernsprechanhänge 2 28 41 und 2 28 42.

Der ADGB zur Wirtschaftskrise.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fasste auf seiner Tagung am 12. und 13. Oktober 1930 einstimmig folgende Entschliessungen:

Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat eine Weltwirtschaftskrise von solchem Ausmass erzeugt, daß alle mit dem Weltmarkt verbundenen Länder aufs schwerste getroffen sind.

Deutschland ist mit seinen drei Millionen Erwerbslosen besonders in Mitleidenschaft gezogen. Seine Verarmung infolge des Krieges, sein hoher Preisstand infolge der Zoll-, Agrar- und Kartellpolitik, seine Kapitalnot, die verschärft wird durch die Flucht deutschen Kapitals ins Ausland, und seine drückenden Reparationslasten charakterisieren die besondere Schwere seiner wirtschaftlichen Lage.

In dieser Notzeit muß Deutschland auch besondere Notmaßnahmen treffen, um die wachsende Arbeitslosigkeit zu bannen und der Verelendung breiter Volksmassen entgegenzuwirken.

Die gegenwärtige Wirtschaftspolitik, wie auch das neue Programm der Reichsregierung erfüllen die notwendigen Erfordernisse nicht. Die Politik der Lohnsenkung und der gleichzeitigen Steigerung der Lebensmittelpreise sind nicht miteinander vereinbar. Das Ergebnis dieser zwiespältigen Wirtschaftspolitik läuft auf die Senkung des Reallohnes und damit der Kaufkraft hinaus. Senkung des Reallohnes und der Kaufkraft aber hindert die Überwindung der Wirtschaftskrise und macht sie zum Dauerzustand.

In der Aufrechterhaltung hoher Warenpreise liegt ein verhängnisvoller Fehler der Wirtschaftsführung. Die überhöhten deutschen Preise müssen an die Weltmarktpreise angeglichen werden durch gesetzliche Kontrolle der Kartelle und Bekämpfung aller überhöhten Preise überhaupt, in erster Linie der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Besonders notwendig hierfür ist eine Revision der jetzigen Agrarpolitik, insbesondere die Beseitigung der überhöhten Zölle.

Entgegen den Plänen der Regierung zur Neuordnung der Wohnungswirtschaft hält der Bundesausschuss es für dringend notwendig, daß der bisherige Betrag von 850 Millionen Reichsmark Hauszinssteuergeldern dem Wohnungsbau verbleibt, daß eine bessere Ausschöpfung des Aufkommens der Hauszinssteuer und ihrer Rückflüsse erfolgt, daß die Hauszinssteuer zu einer langfristig fließenden Quelle der Finanzierung des Wohnungsbaues umgestaltet wird, daß die kostweise Beanspruchung des Baumarktes durch konsequente Durchführung eines mehrjährigen Wohnungsbauprogramms möglichfalls unter Zuhilfenahme ausländischer Kredite, beseitigt wird und daß der Mieterschutz bis zu seiner Überleitung in ein soziales Wohn- und Mietrecht aufrechterhalten bleibt.

Bei der Bedeutung der öffentlichen Hand als Auftraggeberin für die gesamte Wirtschaft sind alle Hemmnisse zu beseitigen, die die Kreditbeschaffung erschweren.

II.

Die Krise des Arbeitsmarktes, deren weitere Verschärfung in den nächsten Wochen und Monaten bevorsteht, die aus der Arbeitslosigkeit erwachsende Verelendung und Verzweiflung der Massen fordern gebieterisch, alle Kräfte des Staates und der Wirtschaft für die Entlastung des Arbeitsmarktes einzusetzen. Die bisherigen Methoden zur Behebung der Krise haben versagt. Neue Wege müssen beschritten, neue Entschlüsse gefaßt werden.

Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit verlangt vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit, die entsprechend der gesteigerten Produktivität der Wirtschaft und der Leistung des einzelnen eine gerechte Verteilung der Arbeitsgelegenheit sichert.

Der Bundesausschuss fordert insgedessen eine gesetzliche 40stündige Arbeitswoche so lange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist, unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und Benützung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zum Lohnausgleich sind für den Übergang die freierwerbenden Unterstützungsmittel mit heranzuziehen.

Die Zulassung von Überstunden ist auf die dringlichsten Ausnahmefälle zu beschränken mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede Überstunde einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung abzuführen hat.

Zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erforderlich die Anrechnung des Arbeitsentgelts auf alle Pensionen und Wartegelder, soweit ihre Empfänger in beruflicher Arbeit stehen.

Der Bundesausschuss fordert weiter die Beseitigung der schweren Ungerechtigkeiten, die in dem sozialpolitischen Teil der Notverordnungen enthalten sind. Er verlangt darüber

hinaus zur Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge die Aufrechterhaltung der Darlehenspflicht des Reiches und die Einsetzung der notwendigen Summen in den Reichsetat. Die Krisenfürsorge muß auf alle Berufe und auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden.

III.

Angeichts der heutigen schwierigen Wirtschaftslage Deutschlands stellen die bestehenden Reparationslasten, deren Maß schon längst die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden überschritten hat, eine Bürde dar, die das wirtschaftliche, das soziale und das staatliche Leben auf das äußerste gefährdet.

Die deutschen Gewerkschaften sind schon vor einem Jahrzehnt für die Annullierung der internationalen Kriegsschulden eingetreten. Diese grundsätzliche Haltung haben die Gewerkschaften niemals aufgegeben. Nur um die unberechenbaren Folgen der Sanktionspolitik der ersten Nachkriegsjahre abzuwehren und in den Grenzen des Möglichen die günstigsten Bedingungen für die Erhaltung der deutschen Wirtschaft und für die politische Bewegungsfreiheit des deutschen Volkes zu schaffen, haben auch sie der Übernahme dieser schweren Bürde zugestimmt. Sie haben aber niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß das Ziel der deutschen Politik die Revision der Reparationsabkommen und die Wiederherstellung der vollen Souveränität des deutschen Volkes sein muß.

Lohnsenkung?

Das soll nur ein neuer Beitrag an der Arbeitnehmerschaft sein, denn die Kartelle verhindern die Preisenkung, der Handel desgleichen. Und die Regierung? Selbst wenn sie wollte, sie könnte die Preisenkung nicht durchführen. Industrie- und Finanzkapital, ebenso der Handel, geben nur Scheinkonzeptionen. Die Parole „Lohnabbau, Preisabbau“ ist nichts anderes als ein Raubzug auf die Taschen der Arbeitnehmer und Konsumenten. Die „kapitalbildenden“ Schichten sind unerfülllich.

Es steht fest, daß die Milliarden, die Deutschland an seine Gläubiger zu zahlen hat, nicht nur eine der Ursachen der ungeheuren Arbeitslosigkeit in Deutschland, sondern auch der Störungen in der Weltwirtschaft sind. Deshalb ist es ein Gebot wirtschaftlicher und staatsmännischer Einsicht, diese Hemmnisse einer gesunden weltwirtschaftlichen Entwicklung auszuschalten.

Die deutsche Arbeiterschaft, die stets aufrichtig für einen dauernden und gerechten Frieden eingetreten ist, fühlt sich jetzt gerade aus diesem Grunde zu dieser ersten Mahnung berechtigt und verpflichtet. Die schwere Reparationsbelastung gefährdet nicht nur die Bewegungsfreiheit der deutschen Wirtschaft und damit die sozialen Errungenschaften der deutschen Arbeiterschaft, sondern sie erschwert die Überwindung der Weltwirtschaftskrise, unter deren verhängnisvollen Folgen die Arbeiterschaft der gesamten Welt heute leidet.

IV.

Die Gewerkschaften sind und bleiben der starke Schutzwall gegen soziale Not und Bedrückung; sie vertreten das Recht der Arbeiterschaft auf entscheidende Mitwirkung in Staat und Wirtschaft. Sie nehmen dieses Recht, gestützt auf ihre im Vertrauen der Arbeiterschaft begründete Macht, auch jetzt für sich in Anspruch. Mit unerschütterlicher Zuversicht in die befreiende Kraft der Arbeiterbewegung treten fünf Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen ein für die Stärkung der Gewerkschaften, für die Erfüllung ihrer Forderungen. Die Arbeiterbewegung hat in den Jahrzehnten ihrer Geschichte mehr als einmal den Druck wirtschaftlicher und politischer Gegenkräfte siegreich überwunden, die unergleichlich fester gegründet waren als die, von denen gegenwärtig Freiheit und Recht des werktätigen Volkes bedroht sind. Der Aufstieg der Arbeiterschaft kann zwar durch reaktionäre Gewalten, deren Streben in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise einen günstigen Nährboden findet, vorübergehend gehemmt werden, jedoch der Wille der Arbeiter und die Kraft ihrer Organisationen wird auch diese Widerstände überwinden.

Zum Schiedsspruch in der Berliner Metallindustrie.

In dem Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie erkennt der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Absicht, die staatliche Schlichtung einseitig zugunsten der Arbeitgeber gegen die Arbeiterschaft einzusetzen. Mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband sind

daher alle Gewerkschaften einig in der entschiedenen Verurteilung dieses Mißbrauchs der Staatsgewalt und erheben im voraus Protest dagegen, daß etwa durch Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruches versucht wird, der Arbeiterschaft den Lohnabbau aufzuzwingen.

Gegen den Abbau der Krisenfürsorge.

Am 10. Oktober nahm der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Stellung zu einem Verordnungsentwurf des Reichsarbeitsministers zur Krisenunterstützung. Nach längerer Diskussion dieser Vorschläge, die einen geradezu unerhörten Abbau vorsehen, gaben einmütig sämtliche Arbeitnehmer einschließlich der christlichen und sibirisch-Dunkerischen Gewerkschaften folgende Erklärung ab, aus der die von der Regierung geplanten Maßnahmen erkennbar sind.

„Dem Bericht der Regierungsvertreter entnehmen wir, daß die Vorschläge zur Änderung der Krisenfürsorge durch die finanzpolitischen Beschlüsse des Kabinetts von vornherein an einen bestimmten, unseres Erachtens völlig unzulänglichen Kostenbetrag gebunden waren. Demgegenüber sind wir der Auffassung, daß der § 101 WVG, die Regelung der Krisenfürsorge nach Maßgabe des Arbeitsmarktes und der sozialen Bedürfnisse der von der Arbeitslosenversicherung nicht unterstützten Arbeitslosen verlangt. Diesen Gesichtspunkten fragen die Vorschläge in keiner Weise Rechnung. Durch die Herausnahme der Arbeitslosen mit kurzer Anwartschaft, durch die Verkürzung der Unterstützungsdauer, durch die Herabsetzung der Arbeitslosen unter 21 Jahren, durch die unterschiedliche Behandlung der Arbeitslosen in Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern, durch die unerträgliche Herabsetzung der Unterstützungssätze und durch die ungeheure Verschlechterung der Bedürftigkeitsprüfung würde nicht nur die Krisenfürsorge unter das Niveau der Wohlfahrtspflege herabgedrückt, sondern auch den Gemeinden eine Belastung auferlegt werden, unter der sie einfach zusammenbrechen müßten. Damit würde aber auch die allernotwendigste Unterstützung aller aus Versicherungsmitteln nicht unterstützten Arbeitslosen überhaupt in Frage gestellt werden.“

Im Hinblick auf diese voraussehbaren Auswirkungen der geplanten Änderungen der Krisenfürsorge, halten wir die Diskussion über einzelne Punkte der Vorlage und etwaige diesbezügliche Abänderungsvorschläge für überflüssig.

Obwohl wir die Finanzlage des Reiches durchaus nicht verkennen, müssen wir im Interesse der Arbeitslosen und der Gemeinden die Weitergeltung der Bestimmungen über die Höhe der Unterstützungssätze und der Bedürftigkeitsprüfung sowie eine grundlegende Änderung der Bestimmungen über Personenkreis und Unterstützungsdauer nach folgenden Gesichtspunkten fordern:

1. Ausdehnung des Personenkreises auf alle Berufe und Altersgruppen.
2. Verlängerung, mindestens aber Beibehaltung der bisherigen Unterstützungsdauer.
3. Gleichmäßige Behandlung aller Arbeitslosen unabhängig von der Größe der Gemeinden.

Die Arbeitnehmergruppe im Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Eine ähnliche Erklärung gaben auch die Vertreter der öffentlichen Körperschaften ab, während die Vertreter der Arbeitgeber sich mit dem geplanten Abbau einverstanden erklärten. In einer vorhergehenden Sitzung des Reichsrats waren die Vorschläge des Reichsarbeitsministers einmütig abgelehnt worden.

Wichtigste Voraussetzung:

Senkung der Löhne und Gehälter.

Das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat zu dem Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung Stellung genommen. Es war nicht zweifelhaft, daß diese bedeutsamste Spitzenorganisation des deutschen Unternehmertums das Programm der Regierung im großen und ganzen gutheißt. Der Plan wird als ein erster Schritt bezeichnet, die öffentlichen Finanzen Deutschlands in Ordnung zu bringen und die Wirtschaftspolitik den Verhältnissen anzupassen. Der Grundgedanke des Programms wird als richtig anerkannt. Die Wiedereinführung des Arbeitslosen in den Arbeitsprozess ist nach dem Reichsverband nur möglich, wenn die Höhe der öffentlichen Ausgaben und aller Bestandteile der Produktionskosten nicht mehr hemmend im Wege stehen.

Neben der Einschränkung der Personalausgaben der öffentlichen Verwaltung ist dabei eine der Lage des jeweiligen Wirtschaftszweiges angepaßte Herabsetzung der Löhne und Bezüge aller in der Privatwirtschaft tätigen wichtigsten Voraussetzung. Wenn es gelingt, auf diesem Wege die Produktionskosten zu vermindern und den Preisabbau zu sichern, dann bedeutet die Herabsetzung von Löhnen und Gehältern keine Verminderung der Kaufkraft und keine Beeinträchtigung der Lebenshaltung.

Nelmehr bewirkt die dadurch ermöglichte Wiedereingliederung der Arbeitslosen in das Erwerbsleben eine Erhöhung der Gesamtkaufkraft und der des einzelnen.

Eine andere Stellungnahme des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat niemand erwartet. Ein Generalangriff auf die Löhne und Gehälter in der gesamten Privatwirtschaft war als Folge des Regierungsprogramms vorzusehen.

Die Maske fällt.

Von H. Fischer (Merseburg).

Die Wahlen sind vorbei - die Entscheidung ist gefallen. Das deutsche Volk hat anscheinend nichts gelernt, aber alles vergessen. Schon zeigt sich, daß der Kurs weiter nach rechts gedreht werden soll.

Just in derselben Zeit wird von der kommunistischen Parteiführung ein bedeutungsvoller Frontwechsel vorgenommen. Schon im Jahre 1928 und auch in den früheren Jahren wurden in der kommunistischen Partei erbitterte Kämpfe geführt über die Taktik und die Einstellung zu den freien Gewerkschaften.

Die RWG-Anhänger in diesen Ländern müssen in Anbetracht der immer weiter betriebenen rechten Spaltungspraxis der reformistischen Führer und in Anbetracht des wachsenden Gegensatzes zwischen ihnen und den breiten Massen unermüdlich auf die Organisierung und Entwicklung einer revolutionären Gewerkschaftsbewegung, zwecks besserer und erfolgreicherer Vorbereitung und Führung der Klassenkämpfe des Proletariats, hinarbeiten.

Als zunächst die Feststellung, daß der Kongreß einen Beschluß der deutschen und polnischen Gewerkschaftsopposition bekräftigt. Wenn man etwas bekräftigt, muß es ja früher bestanden haben. Die Parole „Hinein in die freien Gewerkschaften!“ ist gestrichen. Es geht also wieder einmal anders heran.

Entsprechend den Beschlüssen des V. Kongresses gilt es jetzt, den heftigsten Kampf gegen die legalistische Einstellung von Anhängern der RWG zum reformistischen Gewerkschaftsapparat aufzunehmen. Die Erörterung der Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist ein Prozeß, der nur bei gleichzeitiger schonungsloser ideologischer Kampfbildung gegen den Opportunismus in unserer eigenen Reihen erfolgreich durchgeführt werden kann.

Als ein Drücker gibt es nicht, wer die Verlesungsbearbeitung in den freien Gewerkschaften nicht mit aller Konsequenz durchführt, fliegt raus aus der Partei und aus der RWG.

Wenn die Gewerkschaften sich das nicht gefallen lassen, wenn sie solche Kollegen, die innerhalb unserer Reihen für eine

andere Organisation werben, entfernen und ausschließen, dann wird man Nord und Jeter schreien und uns die Spaltung der Gewerkschaften vorwerfen. Dabei bedeutet doch die Bildung der kommunistischen Gewerkschaften und die Arbeit der RWG, die bewußt herbeigeführte und gewollte Spaltung der freien Gewerkschaften.

Diese Kämpfe sind ja nicht neu, nur wurde die Spaltung der freien Gewerkschaften nie so offen und so brutal betrieben wie jetzt. Aber früher hat ja auch dieses verbrochene Beginnen selbst unter den größten Führern der kommunistischen Bewegung scharfe Widersacher gefunden.

Wir können und müssen den Aufbau des Sozialismus nicht mit phantastischem, nicht mit von uns geschaffenen Menschenmaterial beginnen, sondern mit dem Material, das uns der Kapitalismus hinterlassen hat. Das ist ohne Zweifel sehr schwer. Aber jede andere Lösung der Aufgabe ist so wenig ernst, daß es nicht lohnt, darüber zu sprechen.

Rationalisierung.

Erzß der menschlichen Arbeitskraft durch mechanische hat nur dann einen inneren Zweck, wenn damit gleichzeitig eine Verbesserung und Verbilligung der Erzeugung verbunden ist, sonst ist die Rationalisierung sinnlos. Tausend Leute kaltstellen und dafür eine Maschine laufen lassen, ohne daß das Erzeugnis einen Pfennig billiger wird, ist lächerlich, ist sogar irrationalisierung.

Überbürgermeister Dr. Wenner am 19. Sept. 1930 bei der Eröffnung der Kaiser-Herbstmesse.

Lenin jagt hier viel deutlicher als manch anderer, um was es geht und was man tut. Es handelt sich also, um mit Lenin zu reden, um eine Gemeinheit, um ein Verbrechen. Man wird mir vielleicht sagen: „Ja, das war einmal, das ist veraltet, ist überholt.“

Können die Kommunisten die Rolle und die Arbeit der Gewerkschaften etwa unterschätzen? Offen gesagt, für Literaten, die gewohnt sind, glänzende Artikel über abstrakte Themen, über hochwichtige Weltfragen zu schreiben, für Agitatoren, die das Auftreten in großen Meetings, die rauschende Beifallsbezeugungen, glänzende Reden über Weltaufgaben für einzig richtig halten, wird die Gewerkschaftsarbeit, die zuweilen den Kampf um eine 10- bis 15-Pfennig-Zulage für die Arbeiter oder das Eintreten für die Forderung des „Lebtagers“ bedeutet, - für diese werden solche Fragen nur graue Werktagsarbeit sein.“

„In der Gewerkschaft genügt es nicht, daß man Sinn und Wesen des Dames-Planes kennt; man muß außerdem das Statut seiner Gewerkschaft, den Aufbau dieser Gewerkschaft, ihre zweckmäßigsten Formen kennen, gleichzeitig nicht nur ein hervorragender Vertreter der Interessen der Arbeiterklasse, sondern auch ein überaus eifriger, ernst und ergebener Arbeiter der Gewerkschaftsbewegung und ebenso kompetent in den Fragen der gesamten Gewerkschaftstätigkeit sein. Für diese Zwecke muß man sein Wissen bereichern. Es muß am anderen Ende begonnen werden. Diejenigen Kommunisten, die diese graue langweilige Tagesarbeit verschmähen, die es nicht zu erfassen für nötig halten, was eine Gewerkschaft ist, wie wichtig diese kleinen Fragen sind, die sie nicht in geduldiger Weise studieren wollen, die Arbeitergeheißung, die Sozialversicherung usw. nicht kennen, die schädeln lieber nicht in die Gewerkschaften.“

Nach einer Schilderung der russischen Verhältnisse schreibt Tomski weiter:

„Wenn wir wirklich ernstlich in die Gewerkschaft hineingehen wollen, so müssen wir die Frage der Verantwortung stellen. Wir müssen wissen, daß das, was der Kommunist vorschlägt, wirklich zu verwirklichen ist, und daß die Kommunisten es verwirklichen können. Freilich, Fehler wird es stets geben, man kann aber nicht an die Arbeit in den Gewerkschaften beispielsweise in der Weise gehen, daß, wenn ein Reformist etwa sagt: „Wir treten für eine Zulage von zehn Kopeken ein“ - der Kommunist kommt und sagt: „Nein, nicht von zehn, sondern von fünfzig Kopeken.“ Das, was der Kommunist vertritt, das muß der realen Lage der Dinge entsprechen, und es muß die Möglichkeit geben, dies auch zu erfüllen.“

Hier haben wir also ein Urteil bekannter Führer der russischen Revolution, auf die man sich doch sonst immer so gern stützt. Von Führern allerdings, die nicht mehr in der Lage sind, ein solches Verbrechen zu verhindern. Lenin ist tot - und Tomski mußte abtreten. Die Maske ist gefallen!

Erst, bitter ernst ist die Situation. Auf der einen Seite stehen wir vor großen, harten Kämpfen, gegen den Abbau des Lohnes, gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, gegen die soziale Reaktion und schiffschiffische Diktatur. Auf der anderen Seite liegt uns der Verrat im Nacken, sind die Kommunisten dabei, unsere Reihen zu vergiften und unsere

Gewerkschaften zu spalten. Es wird Zeit, daß unsere Kollegen diese großen Gefahren erkennen. Jeder einzelne Gewerkschafter muß sich eingliedern. Auf, Kollegen, an die Arbeit, schüttele das Ungeziefer, das uns benagt, aus dem Loch, scharte euch zusammen, schlägt um euch, verteidigt die Organisation gegen ihre Feinde! Die freie Gewerkschaft wird und muß lebendig bleiben!

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Der Akkordvertrag im Spiegel der Rechtsprechung.

(Übersicht über einige Zweifelsfragen.)

Lorenz Popp (Hannover).

Ist der Unternehmer zur einseitigen Herabsetzung des Akkordlohns berechtigt?

Immer wieder kann man die Beobachtung machen, daß der durch Vereinbarung (Tarifvertrag, Betriebs- oder n. a. auch Einzelvereinbarung) zustandegekommene Akkordlohn einseitig vom Arbeitgeber herabgesetzt wird. Kann der Unternehmer überhaupt die Akkordsätze einseitig ändern und hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, mittels einer Klage vor dem Arbeitsgericht mit Erfolg gegen die einseitig getroffene Maßnahme vorzugehen?

Das LAG Hannover nahm am 24. Juli 1928 („Wensheimer Sammlung“, Bd. IV, S. 57) zu der Frage, ob der Unternehmer zu einer einseitigen Herabsetzung des Akkordlohns berechtigt sei, Stellung. Bemerkte sei der Vollständigkeit halber, daß in der zur Verhandlung stehenden Sache sich der herabgesetzte Akkordsatz noch in dem durch Tarifvertrag festgesetzten Verhältnis zum Stundenlohn bewegte. Das LAG Hannover hat die Berechtigung zur einseitigen Herabsetzung der Akkordsätze bzw. des Akkordlohns durch den Arbeitgeber verneint.

In seinen Entscheidungsgründen stellt es sich auf den Standpunkt, daß selbst auch dann, wenn die Einhaltung einer Kündigungsfrist nicht vorgesehen ist und das Arbeitsverhältnis daher zu jeder Zeit und Stunde gelöst werden kann, eine einseitige Herabsetzung des Akkordlohns ohne formelle Kündigung des alten Akkordsatzes nicht zulässig ist. Es ist immer, wenn der Tarifvertrag eine einseitige Herabsetzung des Akkordlohns nicht vorsieht, eine Vereinbarung und eine vorhergehende Kündigung des alten Akkordsatzes mit Stellung eines neuen Vertragsangebots erforderlich.

Nach Ansicht des LAG Hannover ist also eine einseitige Herabsetzung des Akkordlohns durch den Arbeitgeber nur über den Weg der Kündigung des alten Akkordsatzes möglich.

Auch das LAG nimmt in seiner Entscheidung vom 22. Januar 1930 - LAG. 376/29 - („Wensheimer Sammlung“, Bd. VIII, S. 124) den Standpunkt ein, daß der Arbeitgeber zur einseitigen Herabsetzung des Akkordlohns nicht befugt ist.

Ist der Akkordlohn ausschließlich durch Tarifvertrag geregelt, so kann der Arbeitgeber nicht eher eine andere Regelung treffen, bis durch Kündigung die Laufdauer des Tarifvertrages beendet ist. Ist die Akkordregelung Gegenstand einer Betriebsvereinbarung, so ist diese aufzukündigen (vgl. die besonderen Ausführungen hierüber). Soll an Stelle der alten eine neue Regelung treten und ist die Akkordfestsetzung der Einzelvereinbarung überlassen, so ist diese zu kündigen, um zu einer neuen Vereinbarung zu kommen.

Wird mit der Kündigung der durch Betriebsvereinbarung getroffenen Akkordregelung auch der einzelne Akkordvertrag gekündigt?

Ist zwischen der Betriebsleitung und der Betriebsvertretung Akkordarbeit eingeführt und ein bestimmter Akkordsatz festgesetzt, so handelt es sich um eine nach § 78 Abs. 2 BZG. zulässige geschlossene Betriebsvereinbarung.

Die Betriebsvereinbarung ist durch ihre Anwendung auch zum Inhalt des Arbeitsvertrages geworden. Wenn aber nur die Betriebsvereinbarung gekündigt worden ist, so hat der Arbeitnehmer nach wie vor Anspruch auf den Akkordlohn, der der vereinbarten Regelung zugrundegelegt war.

Will der Arbeitgeber von der zum Inhalt des Arbeitsvertrages gewordenen Akkordvereinbarung abweichen, also z. B. vom Akkordlohn zum Stundenlohn übergehen usw., so bedarf es hierzu einer Änderung des bestehenden Arbeitsvertrages. Eine solche Änderung ist nicht schon dadurch eingetretten, daß die Betriebsvereinbarung gekündigt wird. Durch die Kündigung der Betriebsvereinbarung wird nicht zugleich auch der Einzelarbeitsvertrag gekündigt, denn der Arbeiterrat ist zur Entgegennahme der Kündigung für die einzelnen Arbeitnehmer nicht berufen. Solange der Unternehmer den Weg zur Einzelkündigung nicht beschritten hat, gilt die alte Akkordregelung.

Diese Auffassung vertritt u. a. auch das LAG in seiner Entscheidung vom 28. September 1929 - LAG. 140/29 - („Wensheimer Sammlung“, Bd. VII, S. 97).

Will also der Arbeitgeber zu anderen Akkordbedingungen bzw. Arbeitsvertragsbedingungen kommen, so ist es für ihn nicht nur notwendig, daß er die Betriebsvereinbarung kündigt, sondern er muß auch die Einzelarbeitsverträge kündigen.

Dieser Grundsatz erfährt durch eine neuere Entscheidung des LAG vom 30. April 1930 - LAG. 563/29 - („Wensheimer Sammlung“, Bd. IX, S. 136 ff.) eine Einschränkung. In diesem Urteil vertritt das LAG die Auffassung, daß in der Kündigung der Betriebsvereinbarung unter Einhaltung der für die Einzelarbeitsverträge vorgesehenen Kündigungsfrist in der Regel auch eine Kündigung der Einzelarbeitsverträge zu sehen ist. In jenem zur Entscheidung stehenden Falle ist die Kündigung der Betriebsvereinbarung durch Anschlagbekanntmachung ohne besonderen Hinweis auf die Kündigung der Einzelarbeitsverträge erfolgt. Durch die Anschlagbekanntmachung wird nach Auffassung des LAG den einzelnen Arbeitnehmern die Kündigung der Arbeitsverträge ordentlich und erkennbar zum Ausdruck gebracht. Wenn es zur Kündigung der Betriebsvereinbarung einer bestimmten Frist nicht bedurfte und trotzdem die arbeitsvertragliche Kündigungsfrist dabei zugrundegelegt wird, so muß dies jedem Arbeitnehmer zum Bewußtsein bringen, daß auch der Einzelarbeitsvertrag für den Fall aufgekündigt zu gelten hat, wenn der Arbeitnehmer mit der Änderung nicht einverstanden ist.

Kann die Kündigung einer Betriebsvereinbarung über Akkordarbeit nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung erfolgen?

Hat der Tarifvertrag dem Arbeitgeber nicht das Recht eingeräumt, den Akkordlohn selbstständig nach freiem Ermessen zu bestimmen, so ist die Betriebsvertretung mit zur Regelung des Akkordlohns heranzuziehen.

Muß nun der Unternehmer, der zu neuen Akkordlohn gelangen will, die getroffene Betriebsvereinbarung beim Arbeiterrat kündigen bzw. von ihm die Zustimmung zur Änderung erhalten?

Nehmen wir an, der Arbeitgeber verhandelt vergebens mit dem Arbeiterrat; sind dann die einseitig vom Arbeitgeber geänderten Akkordsätze rechtswirksam?

Das Reichsarbeitsgericht hat hierzu folgende Auffassung: Auch wenn die Zustimmung des Arbeiterrats für die Herabsetzung nicht vorliegt, kann der Arbeitgeber die Sätze wirksam ändern.

Kündigt der Unternehmer dem einzelnen Arbeitnehmer unter Einhaltung der arbeitsvertraglich vereinbarten Kündigungsfrist und der Arbeitnehmer arbeitet nach Ablauf dieser zu den angebotenen Sätzen weiter, so liegt hierin eine Einverständniserklärung; es ist ein neues arbeitsvertragliches Abkommen zustande gekommen.

Bleibt die tarifliche Regelung der Akkordarbeit durch Kündigung der Betriebsvereinbarung bestehen?

Regelt der Tarifvertrag die Akkordsätze, läßt er aber zugleich eine anderweitige Regelung der Akkordsätze durch Betriebsvereinbarung zu, so heben die Bestimmungen der Betriebsvereinbarung die Regeln des Tarifvertrages nicht auf.

Berechnung des Mehrarbeitszuschlags bei Akkordarbeit.

Wie regelt sich im Falle der Akkordarbeit der Lohnzuschlag für die Mehrarbeitsstunden?

Die in einem Tarifvertrag bestimmte Mehrarbeitsvergütung ist bei Akkordarbeiten vom wirklichen Verdienst, nicht vom Zeitsundenlohn, zu berechnen, wenn nicht aus besonderen Umständen ein gegenteiliger Wille daraus hervorgeht.

Was in vorhergehendem gesagt ist, gilt auch dementsprechend für den Zuschlag bei Sonntagsakkordarbeit. Auch der Zuschlag für Sonntagsarbeit ist beim Akkordlohn, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, nach dem wirklichen Arbeitsverdienst des Akkordarbeiters zu berechnen.

Zeitlohnerrhöhung auch Akkordlohnerrhöhung?

Wenn es in einem Schiedsspruch heißt, die Akkordarbeiter erhalten auf ihren derzeitigen Verdienst dieselbe zahlenmäßige Erhöhung, die die Zeitlohnarbeiter ihrer Gruppe gemäß dem Schiedsspruch erhalten, so bleibt nach wie vor der alte Lohnsatz für die Berechnung des angeführten Durchschnittsakkordlohnes maßgebend.

Wenn es aber in einem Schiedssprache heißt, die alte Lohnsatze wird verlängert und zu den einzelnen Lohngruppen tritt ein Zuschlag von z. B. 2 Pf., so muß die Akkordberechnung damit von dem neuen Satz, d. h. der neuen Lohnsatze aus geschehen, da die Lohnerrhöhung des Schiedssprache in diesem Falle nicht als Zuschlag zum Akkordlohn in Frage kommt.

Kann der Arbeitnehmer vor Beendigung des Akkords entlassen werden?

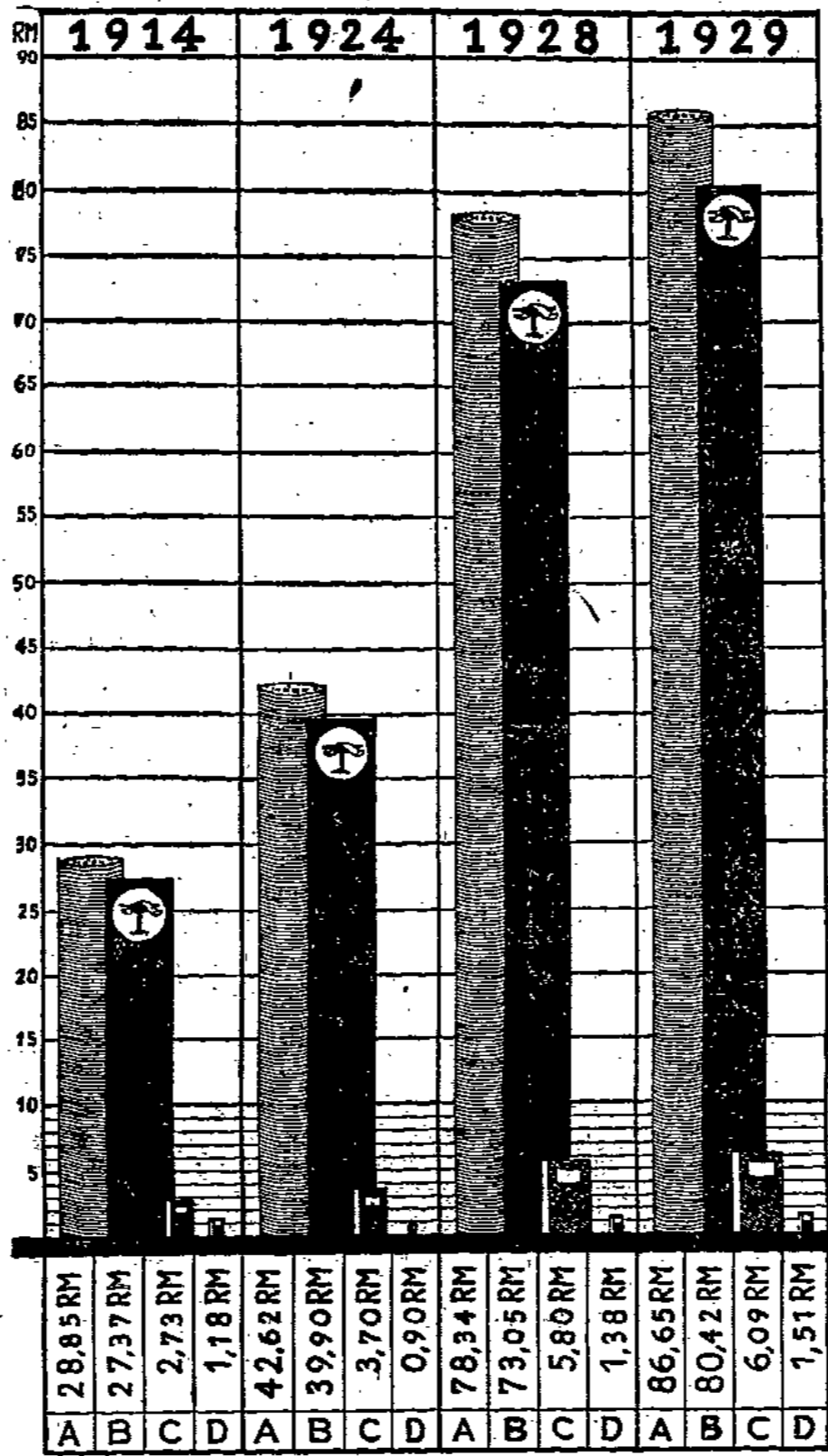
Auch der Akkordvertrag ist Dienstvertrag. Besteht Kündigungsansprüche, so kann auch vor Vollendung der Akkordarbeit gekündigt werden. In diesem Falle ist dann der Teil des Akkordlohnes zu zahlen, welcher der bisher geleisteten Arbeit entspricht.

Hat das Betriebsvertretungsmitglied bei Arbeitsversäumnis Anspruch auf den vollen Akkordlohn?

Kann das Betriebsvertretungsmitglied, wenn es durch seine Tätigkeit als Betriebsvertretungsmitglied Arbeitszeit versäumt, Zahlung desjenigen Akkordlohnes verlangen, der an diesem Tage auf die versäumte Arbeitszeit im Durchschnitt entfallen ist oder muß es sich mit dem geringeren Zeitsundenlohn begnügen?

Das Reichsarbeitsgericht vertritt in seiner Entscheidung vom 10. August 1928 — RAG. 78/28 — („Bensheimer Sammlung“, Bd. III, S. 210) die Auffassung, daß die Zahlung des reinen Zeitslohnes zu einer nach § 33 BRG. unzulässigen Benachteiligung des Betriebsvertretungsmitgliedes führt.

Aus dem Jahrbuch der Krankenversicherung 1929.



Leistungen und Verwaltungskosten je Mitglied. A. Gesamtleistungen. B. Krankenhilfe. C. Persönliche Verwaltungskosten. D. Sächliche Verwaltungskosten.

Wann beginnt die Unfallrente?

Die Berufsgenossenschaften als Träger der reichsgesellschaftlichen Unfallversicherung haben neben den Sachleistungen (ärztliche Behandlung usw.) den Unfallverletzten auch eine Unfallrente nach den näheren Vorschriften des Gesetzes zu gewähren.

Der § 559 c der Reichsversicherungsordnung bestimmt: Die Verpflichtung zur Gewährung einer Rente beginnt bei Verletzten, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert sind, mit dem Wegfall des Krankengeldes aus der Krankenversicherung, spätestens mit der 27. Woche nach dem Unfall, bei anderen Verletzten mit dem Tage nach dem Unfall.

Sehr wichtig ist auch die Bestimmung, daß die Zahlung einer Unfallrente in allen Fällen nur dann in Betracht kommt, wenn der Verletzte infolge des Unfalles länger als 13 Wochen erwerbsunfähig ist.

an den Unfallsfolgen kürzer als 13 Wochen, dann kommt die Gewährung einer Unfallrente überhaupt nicht in Betracht. Kann ein Verletzter während der ersten Zeit nach dem Unfall Krankengeld aus seiner Krankenversicherung aus irgendeinem Grunde nicht erhalten, so tritt folgende Vorschrift in Kraft: „Ein Verletzter, dessen Erwerbsunfähigkeit die 13. Woche nicht überdauert, erhält für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld aus der Unfallversicherung, wenn und solange er Krankengeld aus der Krankenversicherung nicht beanspruchen kann.“

Zusammengefaßt kann nach den bisherigen Ausführungen folgendes gesagt werden: Die Unfallrente wird nur dann gezahlt, wenn die Arbeitsunfähigkeit über 13 Wochen anhält. Die Rente beginnt mit dem Wegfall des Krankengeldes aus der Krankenversicherung, spätestens mit der 27. Woche nach dem Unfall.

Zum Schluß sei noch auf eine andere Bestimmung hingewiesen, die ebenfalls der Erwähnung wert erscheint. Es heißt im § 559 d der bereits erwähnten Reichsversicherungsordnung: „Die Genossenschaft kann bis zum Ablauf der 26. Woche nach dem Unfall an Stelle der Rente ein Krankengeld gewähren. Dieses bemißt sich nach den Vorschriften der Krankenversicherung.“

Frauenfragen.

Über Aufgaben und Arbeitsgemeinschaften unserer Funktionärinnen.

Mit den jetzt wieder reger einsetzenden allgemeinen Betriebs- und Zahlstellenversammlungen für unsere weiblichen Mitglieder muß die Schulung der Funktionärinnen verbunden werden. Besondere Zusammenkünfte, Arbeitsgemeinschaften und Wochenendkurse haben sich im vergangenen Winter schon als sehr zweckmäßig erwiesen.

Die Aussprache ergab, daß bezüglich der Entlohnung und des Schutzes der Arbeiterinnen noch viel gebessert werden muß; daß aber auch die Kolleginnen bereit sein müssen zur Mitarbeit im oben geschilderten Sinne.

Eine weitere Zusammenkunft der Funktionärinnen fand für die Zahlstelle Hannover am Donnerstag, dem 9. Oktober, statt. Auch hier standen die Aufgaben der Funktionärinnen auf der Tagesordnung. Die Aussprache ergab, daß in erster Linie die Funktionärinnen gewerkschaftlich mehr aufgeklärt und interessiert werden müssen, wenn sie erfolgreich für die Organisation wirken sollen.

Die Volkshochschule Hannover hat auch im diesjährigen Lehrplan erstmalig Arbeitsgemeinschaften für Frauen eingerichtet, die speziell von den arbeitenden Frauen besucht werden sollten. Unsere interessierten Betriebskolleginnen haben solche Arbeitsgemeinschaften schon des öfteren in Vorschlag gebracht.

Für die nächste Zeit sind von den in der Frauenagitation rühmigen Leistungen unserer Organisation eine ganze Reihe besonderer Zusammenkünfte für Funktionärinnen angelehrt. Für manche Gebiete und für manche Zahlstellen sind dabei große Schwierigkeiten zu überwinden.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Kampf der SPD. gegen die Krise.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat einen Antrag ausgearbeitet zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise, zur Eindämmung der wachsenden Arbeitslosigkeit und zur Verhinderung der Verelendung breiter Volksmassen.

In diesem Antrag wird ein Gesetzentwurf verlangt, der zum Zwecke der richtigen Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten für die Dauer der außerordentlichen Arbeitslosigkeit die vierzigstündige Arbeitswoche vorlieht unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Einstellung neuer Arbeitskräfte.

Außerdem wird ein Gesetzentwurf verlangt, durch den die Einkünfte aus selbständiger Berufstätigkeit und aus Arbeitslohn auf die Pensionen und Wartegelder anzurechnen sind.

Ferner wird eine durchgreifende Preislenkung insbesondere bei den Grundstoffen der Industrie, der Lebensmittel und anderer Gegenstände des Massenbedarfs gefordert. Die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch soll wiederhergestellt werden.

Schließlich enthält der Antrag Maßnahmen zur Bekämpfung der bedrohlich anwachsenden Kapital- und Steuerflucht.

Kampf in der Berliner Metallindustrie.

Die Berliner Metallindustriellen wollen Geschäfte machen durch Lohnabbau. Der Schlichter hat einen auf 8 Prozent lautenden Spruch gefällt. Circa 130 000 Metallarbeiter sind deshalb am 15. Oktober in den Ausstand getreten. Der ADGB wendet sich gegen eine Verbindlichkeitsklärung des Schlichters. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion fordert vom Reichsarbeitsminister, den Spruch nicht für verbindlich zu erklären. Daß die Unternehmer für Verbindlichkeitsklärung sind, braucht nicht erst betont zu werden. Die ins Ausland verschobenen steuerpflichtigen Beträge könnten durch die „eingesparte“ Lohnsumme beträchtlich erhöht werden. Die Arbeitererschaft soll verzichten, die Unternehmer wollen aus der Not neues Kapital münzen.

Die kommunistischen Schädlinge.

Bekanntlich steckt die KPD ihre Nase in jede Unterhose. Als der Deutsche Metallarbeiterverband unter seiner Berliner Mitgliedschaft eine Abstimmung über den Lohnabbau bzw. den Kampf dagegen vornahm und die Teilergebnisse bereits das Resultat der Gesamtstimmung erkennen ließen, hat die KPD, der Hansdampf der Welt, sofort eine zentrale Streikleitung eingesetzt. Die „Rote Fahne“ verkündet, daß der Streik unter Führung der KPD, in diesem Falle ADGB, genannt, begonnen habe. Der Frosch bläht sich auf, bis er platzt. So veranstalteten die Kommunisten in der AG-Fabrik Brunnenstraße, wo 6000 Metallarbeiter beschäftigt sind, eine Betriebsversammlung, an der ganze 200 Mann teilnahmen. Auch in Hennigsdorf, in der Lokomotivfabrik der AG, machten die Kommunisten alle Anstrengungen, die Belegschaft zum Streik zu bewegen. Hier hat kein Arbeiter der kommunistischen Parole Folge geleistet. Und so war es auch anderwärts. Aber Moskau will Resultate sehen, also muß, wie immer, versucht werden, die einseitige Kampfesfront der Berliner Metallarbeiter zu zerschlagen. Dafür werden die KPD-Bonzen von Moskau bezahlt. Die KPD ist der Todfeind der Arbeiterbewegung, sie zerschlägt jede Einheit. Vielleicht erhält die KPD vom Verband der Berliner Metallindustriellen ein Dankschreiben für Mitarbeit zur Zerstückelung der kämpfenden Front der Metallarbeiter.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kaiserslautern. Jubilarehrung und Filmaufführung. Am Sonntag, dem 11. November, abends 8 Uhr, fand die Aufführung unseres Filmes „Aufstieg“ im Lokale der freien Turner im Saal statt. Trotz des stürmenden Regens war der Saal gut besetzt, ein Beweis, daß unsere Zahlstelle, wenn auch klein (eine größere war zuständige Industrie haben wir nicht), bei der freien Gewerkschaften einen Namen hat, zumal auch die Ehrung der Kollegen vor sich ging, die 25 Jahre und mehr dem Verbande angehören. Kollege Kämmerer begrüßte die Erschienenen im Namen der Ortsverwaltung und wünschte den Anwesenden ein paar gemächliche Stunden. Dann lief der Film. So mancher der alten Kollegen brachte in seinen Worten zum Ausdruck, daß derartige Veranstaltungen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Der Film ist wirklich ein Querschnitt durch die verschiedenen Phasen der Arbeiterbewegung. Er gibt Kunde vom Wirken des Fabrikarbeiterverbandes. Gewisser Kollege Schreiber war kurz, aber und zündend das Filmbild und erste anschließend unsere sechs Jubilare: Kollege Adam Hellriegel, seit 1908 in der Ortsverwaltung (war früher beim Forster, dann beim Metallarbeiterverband), hat schon alle Ämter bekleidet, war Revier-, Schriftführer und von 1908 bis 1912 Kassierer, kam 1917 aus dem Felde zurück, war von da bis 1925 wieder Kassierer und ist jetzt erster Bevollmächtigter. - Ze Karl Reidenbach war schon 1912 Kassierer und ist auch jetzt in der Ortsverwaltung als Revier-, Adam Bickling war von 1910 bis 1920 Schriftführer. Den Reigen der Jubilare schloßen die freien Kollegen Adam Barney, Jakob Müller und Konrad Kurz. Die Jubilare erhielten die vom Verband gestiftete Verbandsurkunde für 25jährige Mitgliedschaft. Von der Ortsverwaltung erhielten sie einen Bierkrug mit Widmung. In einer kurzen Ansprache dankte der Kollege Hellriegel im Namen der Jubilare sowohl der Ortsverwaltung als auch dem Gewerkschaftlichen Schreiber für die Ehrung mit der Verankerung der Ehren zum Verbande bis zum letzten Atemzuge. Den würdevollen Teil leitete Frau Schreiber, sowohl beim Film als auch beim anschließenden Teil. Allgemein hörte man den Wunsch, daß der Film noch einmal aufgeführt werden sollte. Ad - el

Schwüngen. Der Inhaber des Presswerkes in Schuppenstedt, Fabrik zur Herstellung von Holzermaterial und Radialmaschinen, ist auch Aufsichtsrat und leitender Geschäftsführer des früheren Reichsbankwerkes. Bei dem Konkurs dieses Werkes im Vorjahre wurde die Arbeitererschaft um 14 Tage Lohn gestrichelt. Nach dem wurde es, als der Geschäftsführer als Alleinhaber aus dem Konkurs herausging. Bei der Wiederanschaffung der Arbeit wurde der Arbeitererschaft erklärt, daß künftig kein Gewerkschaftsangehöriger mehr das Werk betreten dürfe. Wenn es nicht passe, so den angebotenen Bedingungen zu arbeiten, der Löhne geben. Auch danach wurde nicht mehr gegeben. Die Arbeitererschaft wurde neu geregelt, wobei es des öfteren vorkam, daß hochqualifizierte Arbeiter

es pro Tag auf 4 Mk. Lohn brachten. Frauen, die im Akkord beschäftigt waren, gingen mit 10 Mk. (zehn Mark) in der Woche nach Hause. Da doch auch eine Arbeitsordnung vorhanden sein mußte, wurde vom Chef schnell eine solche ohne Vereinbarung mit der Betriebsvertretung aufgestellt und dem Betriebsrat zur Unterschrift vorgelegt. Als dieser sich weigerte, zu unterschreiben, verbot dem Herrn das nichts. Flugs setzte er sich hin, unterschrieb den Namen des Vorsitzenden selbst. Die gesundheitlichen Einrichtungen des Werkes passen sich den anderen Verhältnissen würdig an. Für 50 Arbeiter ist eine schmale Waschrinne vorhanden, und da dem Inhaber die Reinigungskraft des Maschinenöls für gewisse schmutzige Arbeiten bekannt ist, hat er über der Waschrinne einen Motor aufgestellt, der nun seine verbrauchten Schmieröle in die Waschrinne abgibt. Diese Verhältnisse fanden wir vor, als die Arbeitererschaft sich vor einigen Monaten fast geschlossen dem Fabrikarbeiterverband anschloß. Durch die Organisation wurde zunächst dafür gesorgt, daß ein Betriebsrat gewählt wurde. Dann wurde auf Grund des allgemeinverbindlich erklärten Reichsarbeitsgesetzes der chemischen Industrie für 46 Arbeiter Klage auf Zahlung des Lohnes und Urlaub erhoben. Diese ist zugunsten der Arbeitererschaft entschieden worden. Ebenso sind für die Änderung der gesundheitlichen Einrichtungen die nötigen Maßnahmen getroffen. Wer nun glaubte, daß die Firma aus diesen Vorgängen gelernt hätte, sollte sich schwer getäuscht haben. Herr Schnacke ging nun dazu über, die Betriebsratsmitglieder zu maßregeln. Um den Kündigungsschutz zu umgehen, wurde die Werkzeugloserei der Firma einer längst entlassenen G. m. b. H. überwiesen und das darin beschäftigte Betriebsratsmitglied als Wähler entlassen. Wie daraufhin erhobene Klage ist jetzt vom Arbeitsgericht Braunschweig zugunsten des Kollegen entschieden worden. Neben der Wiedereinstellung muß die Firma nun auch noch 200 Mk. für entgangenen Arbeitsverdienst an den Kläger zahlen. Jetzt wird versucht, fremde Facharbeiter in Waagen anzumerben, vor allem aus der Metallbranche. Wir warnen unsere schlesischen Kollegen vor der Arbeitsannahme in Schuppenstedt. Eine ganze Reihe auswärtiger Kollegen, die mit großen Versprechungen nach hier gelockt worden sind, wurden schon nach kurzer Zeit entlassen und sind mit ihren Familien hier dem Elend ausgeliefert. Sorge ein jeder für die Stärkung der Organisation. Nur durch Zusammenschluß wird es möglich sein, derartige Zustände in den Betrieben zu beseitigen. Mercant werden wir dafür sorgen, daß dem Verfasser des dritten Reiches, Herrn Schnacke, die Säme nicht in den Himmel wachsen. G.

Genossenschaftsbewegung.

Auch wenn du schon versichert bist, denke an die „Volksfürsorge“! Wiederholt ist in den Gewerkschaftszeitungen darauf hingewiesen worden, nur bei der „Volksfürsorge“ Lebens- und Feuerversicherungen usw. abzuschließen. Einmal, weil die Volksfürsorge das eigene Unternehmen der Gewerkschaften und Genossenschaften ist, zum anderen, weil kein anderes Versicherungsinstitut so preiswert Versicherungen abschließt. Wir konnten Fälle feststellen, wo z. B. bei einer Feuerversicherung im gleichen Betrage eine Privatgesellschaft rund 50 Prozent mehr an jährlicher Versicherungsprämie forderte als die Volksfürsorge. Dabei konnte die Versicherung bei der Volksfürsorge alljährlich gekündigt werden, während die andere Gesellschaft den Versicherten für 10 Jahre unkündbar aufnahm, d. h. ihn zwang, unter allen Umständen 10 Jahre lang die Versicherungsgebühren zu zahlen. Wir sind nun der Überzeugung, daß noch mancher Arbeiter und Angestellter heute bei einer Privatgesellschaft versichert ist und gern zur Volksfürsorge übergehen würde, wenn er es könnte. Darauf wollen wir hinweisen, daß ein Neuabschluss bei der Volksfürsorge jedem noch Vorteile bringt. Deshalb, lieber Kollege, denke in deinem eigenen Interesse an die Volksfürsorge! Wende dich in Versicherungsangelegenheiten an die örtliche Geschäftsstelle derselben!

Unterschlagungsfeuchte in den russischen Auch-Genossenschaften.

(RSD.) Dem „Trud“ vom 27. September entnehmen wir folgende Darstellung: „Unterschleife und Unterschlagungen im Genossenschaftsnehen nehmen einen bedrohlichen Umfang an. In einzelnen Bezirken übersteigt der Verlust an Genossenschaftsmitteln sehr erheblich die aus den Anteilen zusammengetragenen Rücklagebeträge. Der Apparat des Zentrossojus hat bis in die letzten Tage hinein nicht nur keine Maßnahmen zur Bekämpfung der Fehlbeiträge und Unterschleife ergriffen, sondern es auch nicht einmal für nötig gehalten, zu verfolgen, wie hoch eigentlich der Prozentsatz des „Verlustes an Mitteln“ in dem unteren Teil der genossenschaftlichen Organisationen ist. Erst jetzt hat man im Zentrossojus damit begonnen, einiges Material zu sammeln, und es hat sich sofort ein skandalöses Bild massenhafter Mißbräuche und offensichtlich schädlichen Verhaltens gegenüber den Genossenschaftsgeldern ergeben. Allein im ersten Quartal des laufenden Jahres überschritten die Unterschleife, Veruntreuungen und Fehlbeiträge in dem Genossenschaftsnehen der Ukraine den Betrag von drei Millionen Rubeln. In den Verbrauchergenossenschaften des Bezirksverbandes Ural ist über alle festgesetzten Sätze des „Normalen Mittelverlustes“ hinaus 1 Million Rubel veruntrent worden, das sind 2,44 v. H. des Gesamtumsatzes...“

Verbandsnachrichten.

Bewerbungen zu den 68. bis 73. Bildungskursen für unsere Mitglieder.

In Schulheim in Wennigsen finden auf Beschluß des Vorstandes weitere Kurse statt, und zwar im 1. Halbjahr 1931 vom 4. Januar bis 24. Januar, vom 1. Februar bis 21. Februar, vom 1. März bis 21. März, vom 8. April bis 29. April, vom 3. Mai bis 22. Mai, vom 31. Mai bis 20. Juni.

In jedem dieser Kurse werden folgende Vortragsthemen behandelt:

Verwaltung und Kassenwesen, Betriebsratsgesetz und Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung und Bürgerliches Gesetzbuch, Arbeitsgerichtsrecht und Zivilprozessordnung, Geschichte und Theorie der Gewerkschaften, Einführung in die Volkswirtschaft, Sozialversicherung.

Die Kolleginnen und Kollegen, die den festen Willen haben und die erste Absicht verfolgen, das in Wennigsen Gelernte praktisch zu verwerten und durch

Selbststudien zu ergänzen, werden aufgefordert, selbstgeschriebene Bewerbungen bis zum 8. November bei den zuständigen Zahlstellenverwaltungen einzureichen.

Die Bewerbung muß enthalten:

Eine Abhandlung über den Lebenslauf, aus dem das Lebensalter zu ersehen ist.

Angaben über die Dauer der Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband und evtl. frühere Mitgliedschaften, über die Tätigkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung sowie über die gegenwärtigen Funktionen.

Ferner sind Angaben über die Teilnahme an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls der Bewerber bisher an solchen Bildungsveranstaltungen nicht teilgenommen hat, ist dies kurz zu begründen.

Wer an einem vom Hauptvorstand abgehaltenen Kursus im Schulheim schon einmal teilgenommen hat, kann vorerst noch nicht wieder zugelassen werden. Wir bitten deshalb diese Kolleginnen und Kollegen, eine Bewerbung nicht einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Zeitpunkt für seine Kursusteilnahme in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen, damit, wenn der erste Vorschlag wegen Überfüllung des Kursus nicht möglich ist, eine anderweitige Zuteilung erfolgen kann.

Die Kursusteilnehmer erhalten:

- 1. die Verheirateten 80 Prozent, die Ledigen 40 Prozent ihres Arbeitsverdienstes;
2. Fahrgeld 3. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück sowie 8 Mk. für einen ganzen, 4 Mk. für einen halben Reisetag;
3. freies Unterkommen und freie Verpflegung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 Mk.

Die Berechnung und Entschädigung erfolgt auf Grund der letzten vier Lohnzettel und des Verbandsbeitrages.

Die Zahlstellenverwaltungen haben die Bewerbungen zu prüfen und mit einem Gutachten an die Gauleitung bis zum 24. November 1930 weiterzugeben.

Die Gauleitungen müssen die Bewerbungen mit einem Ergänzungsgutachten entsprechend dem Formularbogen an den Hauptvorstand bis zum 6. Dezember 1930 senden.

Die früheren Bewerber, die bis jetzt nicht berücksichtigt worden sind, müssen eine neue Bewerbung bei ihrer Zahlstelle einreichen.

Der Hauptvorstand.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingesandt:

Gau 1: Bielefeld, Stadthagen, Bramsche, Visselhövede, Detmold, Stadtholte, Dr. Rhaden, Einbeck, Dr. Hünslingen, Hannover, Minden, Lehrte, Osnabrück, Lübbecke, Walsrode, Obernkirchen, Braunschweig, Osterode, Celle, Soltau, Fürstenberg, Uilen, Oisborn, Welfenberg, Goslar, Gronau, Grünplan, Hameln, Münden, Peine, Schilbhorst.

Gau 2: Bernburg, Harzgerode, Bismark, Hesse, Eilenburg, Kalbe, Goldbeck, Roswig, Helmstedt, Neuhaldensleben, Seiffstedt, Osterburg, Königslutter, Wittenberg, Magdeburg, Dessau, Mühlberg, Halberstadt, Staßfurt, Köthen, Wustrow, Burzdorf, Annaburg, Hornburg, Bitterfeld, Köbe, Burg, Döberitz, Dommitzsch, Preftin, Elbingerode, Rogätz, Elsterwerda, Schönebeck, Stendal, Genthin, Torgau, Halle.

Gau 3: Mühlentale, Oransee, Mücheberg, Nauen, Neurruppin, Neuwedel, Sommerfeld, Kottbus, Schneidemühl, Angermünde, Wittenberge, Arnswalde, Jechenick, Müschkone, Baruth, Freienwalde, Finow, Guben, Flatow, Havelberg, Groß-Bessen, Herzfelde, Jüterbog, Luckenwalde, Landsberg, Oderberg, Räditz, Rathenow, Schwiebus, Rüdersdorf, Storkow, Tschopin, Vordamm, Velsen, Jülichau, Berlin, Brandenburg, Frankfurt a. d. O.

Gau 4: Dämig, Dramburg, Greifswald, Grevesmühlen, Güstrow, Körlin, Lauenburg, Lübz, Neubrandenburg, Parchim, Priß, Schwerin, Teterow, Wolgast, Greifenhagen, Kammin, Rostock, Schwane, Wismar, Köstlin, Stettin, Waren, Barth, Bützow, Friedland, Fürstberg, Goldberg, Gollnow, Jagenow, Lebbin, Lökahn, Lübbchen, Malchin, Neustrelitz, Piau, Stavenhagen, Tessin, Trepnow, Warin, Warnemünde, Wittenberg, Wolbegg, Jaroslaff.

Gau 5: Tilsit, Braunsberg, Insterburg, Wormditt.

Gau 6: Breslau, Sanktlaus, Glatz, Hirschberg, Liegnitz, Münsterberg, Weidenburg, Görlitz, Weißwasser, Rastber.

Gau 7: Schkeuditz, Geithain, Leutzsch, Radeburg, Schwepnitz, Etzcha, Weichselburg, Aue, Chemnitz, Böbeln, Dresden, Freiberg, Großenhain, Heidenau, Radeberg, Riesa, Sebnitz, Wurzen, Zwickau, Leipzig, Ottendorf-Okrilla, Waldheim, Annaberg, Baugen, Meißen.

Gau 8: Breitenstein, Kahle, Lantoda, Mersburg, Wallhausen, Andolsdorf, Atern, Sonneberg, Weicherode, Schleusingen, Gera, Allstedt, Gräfenhain, Arnstadt, Ilmenau, Blankenhain, Frauenthal, Jena, Greußen, Oldisleben, Kahla, Stadtlengsfeld, Könnig, Lützen, Anna, Rastenberg, Eilenberg, Gotha, Gräfenroda, Heiligenstadt, Salzgitter, Zeitz, Altenburg.

Gau 9: Altschiffenburg, Karlsstadt, Lehr, Jülich, Hof, Kuppen, Oberkohan, Selb, Bayreuth, Forchheim, Hofenberg, Rittersfeld, Nürnberg, Schirnding, Schweinfurt, Wieslau, Windheim, Regensburg, Ansbach, Ebersdorf, Erlangen, Kronach, Reihau, Rothenburg, Schwarzenbach, Stockheim, Thiersheim, Warmensteinach, Weiden, Weissenburg.

Gau 10: Oberau, Bruckmühl, Fleck, Miesbach, Moosburg, Neuburg, Schellenberg, Türkheim, Willstätt, Gmund, Landsbut, München, Straubing, Deggendorf, Lenting, Marienstein, Rosenheim, Schrobenhausen.

Gau 11: Eingen, Göttingen, Dürheim, Eßlingen, Gerabronn, Seibronn, Reutlingen, Rotweil, St. Georgen, Stuttgart, Altrach, Weienhart, Balingen, Freudenstadt, Pforzheim, Ulm, Waldshut, Wangen.

Gau 12: Birkenfeld, Kaiserslautern, Ladenburg, Speier, Eßlingen, Gommersbach, Ludwigshafen, Neustadt, Rheinabern, Saarbrücken, Heidesberg, Mannheim.

Gau 13: Frankfurt a. M., Worms, Hanau, Höchst, Offenbach, Gau 14: Bonn, Kreuznach, Düren, Köln, Neuwied, Oberbruch, Andernach, Bendorf, Coch, Levernaken, Stolberg.

Gau 15: Lüneburg, Lüneburg, Stade, Elmshorn, Flensburg, Marne, Wismar, Bremen, Delmenhorst, Glückstadt, Hamburg, Harburg, Ijehoe, Boitzenburg, Brake, Friedrichstadt, Geesthacht, Lauenburg, Oldenburg, Papenburg, Rastburg, Wefermünde, Westerland.

Gau 16: Hemer, Hagen, Bochum, Dahlhausen, Düsseldorf, Roxel, Siegen, Scheuerfeld, Dortmund, Duisburg, Fröndenberg, Lünen, Recklinghausen, Schermbeck, Wuppertal, Brilon, Dülmen, Emmerich, Essen, Münster, Rebedum, Wesel, Witten.

Ausgeschlossen

wurde gemäß § 14 Ziff. 3a in Verbindung mit § 14 Ziff. 5 des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Grafenroda: Frig Gläser, Buch-Nr. S II 538 228.

Chemische Industrie

Das Rätsel der Bedaug-Wissenschaft.

II.

Die Bedaug-Gesellschaft wehrt sich dagegen, daß sie die Leistungen nach Punkten bewerten soll. Der sogenannte B-Wert muß aber einem Arbeitspunkt gleichgesetzt werden. Bevor wir die Entfaltung des B-Wertes darlegen und auf die durch verschiedene Bewertungen entstehende Lohnhöhe eingehen, soll hervorgehoben werden, daß nach Bedaug ein Normalarbeiter 60 B-Werte in der Stunde erreichen kann. Das ist wissenschaftlich begründet. Mit derselben Wissenschaftlichkeit wird aber behauptet, daß ein Normalarbeiter es ohne Überanstrengung auf 80 B-Werte bringen kann. Wie der Normalarbeiter zustande kommt, ist Geheimnis der Bedaug-Gesellschaft, wie aber der Normalarbeiter normal 60, aber auch normal 80 B-Werte erreichen soll, scheint der Gipfel wissenschaftlicher Erkenntnis zu sein. Aber damit nicht genug! Der Normalarbeiter kann nach Bedaug nicht immer 60 B-Werte erreichen. Das soll angeblich daran liegen, daß Bedaug sich mit Maschinenarbeit nicht abgibt, sondern nur die menschliche Arbeit mißt und bewertet. Wenn beispielsweise ein Arbeiter an einer Maschine bestimmte Arbeit zu verrichten hat, können durch den Lauf der Maschine Pausen für die Arbeitsbefähigung des Arbeiters eintreten, die er selbst nicht beheben kann. Wenn bei bestimmten Arbeitsvorgängen in der Minute oder in der Stunde periodisch solche Befähigungsstörungen durch die Maschine verursacht werden, erreicht der Arbeiter nicht 60 B-Werte, sondern nur 30, 40 usw. in der Stunde. Um den vollen Lohn für die Stunde zu erreichen, werden diesem Arbeiter dann sogenannte Methodenzuschüsse gewährt, die nach einer Tabelle unverrückbar feststehen. Erreicht ein Arbeiter in solchem Falle 30 B-Werte, erhält er einen Methodenzuschuß von 33,3, so daß eine Bezahlung für die Stunde nach 63,3 Werten erfolgt. Erreicht der Arbeiter 40 B-Werte, so erhält er einen Methodenzuschuß von 25,7, so daß sein Arbeitsverdienst nach 65,7 B-Werten berechnet wird. Bei 50 B-Werten beträgt der Methodenzuschuß 18,6, der Lohn wird nach 68,6 B-Werten berechnet. Bei 60 B-Werten beträgt der Methodenzuschuß 12, bei 70 5,8 und bei 80 B-Werten null. Wenn jemand 80 B-Werte erreicht, ist der Methodenzuschuß, der für Wartezeiten gezahlt wird, verschwunden. Die Bedaug-Ingenieure erklären, wenn ein Arbeiter bei solcher Arbeit auf 80 B-Werte kommt, hat er praktisch keine Wartezeiten mehr. Das ist wieder Bedaug-Wissenschaft. Es wird angeblich wissenschaftlich festgestellt, daß der Arbeiter durch die Maschine Wartezeiten hat, die nicht beseitigt werden können und darum durch Methodenzuschuß auszugleichen sind. Bringt er es dann durch seine Handfertigkeit oder durch Einsetzung seiner ganzen Kraft fertig, trotzdem auf 60 B-Werte zu kommen, dann ist nach der Wissenschaft der Bedaug-Ingenieure die durch die Maschine bedingte Wartezeit vom Arbeiter endgültig überwunden. Man braucht das nicht Bedaug-Wissenschaft zu nennen, man kann auch sagen, je mehr der Arbeiter leistet, desto größer ist der an ihm durch Bedaug vollzogene Lohnbetrug.

Dieser Lohnbetrug tritt am schärfsten in Erscheinung, indem die Arbeiter nach dem Bedaug-System die angeblich wissenschaftlich errechnete Lohnhöhe für 1 B nur 60mal in der Stunde erhalten, bei über 60 B-Werte hinausgehender Leistung für jeden einzelnen B-Wert aber nur 75 Prozent des vereinbarten Arbeitslohnes bezahlt werden. Die Akkordarbeit soll den Arbeiter zu Höchstleistungen anspornen, das Bedaug-System in noch höherem Maße. Wie das möglich ist, wird später gezeigt. Je höher die Leistung des Arbeiters, desto größer die Ausnutzung des Arbeitsraumes, der Werkzeuge und Maschinen. Die höhere Leistung bringt also dem Unternehmer höheren Profit. Bei Akkordarbeit erhält der Arbeiter für jedes Stück den vereinbarten Lohn. Es gibt auch Akkordvereinbarungen, die dem Arbeiter bei höheren Leistungen stückweise steigende Verdienste zusichern. Dem Bedaug-System war es vorbehalten, die Überleistungen mit einem Abzug von 25 Prozent zu bezahlen. Der Arbeiter wird betrogen, der Unternehmer hat erhebliche Extraprofite. Auf Grund dieser Tafsachen schwebt ein Prozeß, der die Unfähigkeit dieser Entlohnung klarstellen soll. Unter dem Eindruck dieses Prozesses will eine Firma das Bedaug-System wieder abschaffen. Dagegen wehren sich die Arbeiter, woraus die Bedaug-Gesellschaft und der Unternehmer schließen, daß die Arbeiter mit dem Bedaug-System zufrieden sind. Das ist falsch!

Es ist den Arbeitern bereits gesagt, daß die durch das Bedaug-System erreichten Leistungen unter allen Umständen aufrechterhalten werden müssen. Wer will es den durch das Bedaug-System auf höchste Leistung gepeinigten Arbeitern verdenken, daß sie sich dagegen wehren, diese Höchstleistungen beibehalten zu sollen, während ihnen nur der Tariflohn oder ein etwas erhöhter Tariflohn dafür entschädigt wird? Durch das Bedaug-System sind in diesen Betrieben viele Arbeitskräfte überflüssig und aufs Straßenspfaster gesetzt worden. In der Furcht, einem gleichen Schicksal zu verfallen, haben die im Betrieb verbliebenen Arbeiter Höchstleistungen erreicht und müssen nun erfahren, daß sie einmal durch das Bedaug-System in ihrer Lohneinnahme betrogen sind und nunmehr Gefahr laufen, vom Bedaug-System in das Tariflohnverhältnis zurückverkehrt zu werden. Es ist höchste Zeit, daß die Unternehmer einsehen, daß so mit den Existenzen und der Gesundheit der Arbeiter nicht verfahren werden darf. Sie haben sich eine Gesellschaft, die angeblich wissenschaftliche Arbeitsmethoden einführt, so schnell wie möglich vom Halbe zu schaffen, damit die Arbeiter nicht zur äußersten Verzweiflung getrieben werden.

An dieser Stelle soll auch gleich auf die Gesundheitsgefahren dieses Systems hingewiesen werden. Die von den Arbeitern verlangten Arbeitsleistungen sind übermenschlich

und können auf die Dauer ohne Schaden an der Gesundheit nicht getragen werden. Die Unternehmer berufen sich darauf, daß bisher erhebliche Krankheitserscheinungen durch das Bedaug-System nicht wahrgenommen worden sind, sie behaupten sogar in Einzelfällen, daß sich seit Einführung des Bedaug-Systems der Gesundheitszustand der Arbeiter gehoben hat. Sie beweisen das durch ihre Krankheitsstatistik. Deswegen behaupten wir doch, daß diese Ansicht falsch ist. Mit der Statistik ist alles zu beweisen.

Bei Einführung des Bedaug-Systems wird mindestens ein Viertel, meist aber mehr als ein Drittel der beschäftigten Arbeiter überflüssig. Sie fliegen aufs Pflaster! Dabei findet eine scharfe Auslese der Arbeitskräfte statt. Alle älteren, zu Krankheit neigenden Arbeiter und alle schwächlichen, die in diesem wahnwitzigen Arbeitstempo nicht mithalten können, werden ausgemerzt. Dadurch wird die Krankenzahl außerordentlich stark herabgedrückt. Aber auch die im Betrieb Verbleibenden haben nicht den Mut, sich krank zu melden, denn sie haben ja täglich das Beispiel vor Augen, daß erkrankte oder krankheitsverdächtige Arbeiter durch das Bedaug-System ausgemerzt werden. Wo in Betrieben mit Bedaug-System, wie uns nachgemeldet wurde, Arbeiter und Arbeiterinnen während der Arbeitszeit nicht wagen, ihre Notdurft zu verrichten, weil dadurch Störungen in der Arbeit vorkommen und für den betreffenden Arbeiter während der Zeit der Notdurftverrichtung eine Anzahl B-Werte verloren gehen, kann es nicht wundernehmen, daß die Arbeiter sich so lange hinschleppen, bis es nicht mehr geht, und sie bei dann doch eintretender Erkrankung fast automatisch aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden werden. Das Bedaug-System wird auch in absehbarer Zeit nicht die Möglichkeit bieten, die Schädlichkeit des Systems durch den Krankenstand zu erkennen, denn beim Bedaug-System schalten sich schwachfühlende und krankfühlende Arbeiter von selbst aus. Nur die robustesten Arbeitskräfte können sich dauernd halten. Wir werden in späteren Artikeln dafür vollwertigen Beweis antreten.



Bestell-Nr. — 336 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Betriebsratsenschaften

Jeder, der irgendwelche langen Lasten zu tragen hat, mußte sich eigentlich selbst sagen, daß er dabei zu ganz besonderer Rücksichtnahme verpflichtet ist. Ganz gleich, ob es Leitern, Bretter, Rohre, Stangen oder dergleichen sind, die ein Mensch sich über die Schulter gelegt hat und transportiert, er muß sich darüber klar sein, daß er damit eine Gefahrenquelle für seine ganze Umgebung bedeutet. Jede verhältnismäßig kleine Wendung, die er ausführt, wirkt sich am Ende der Last, die er trägt, als eine weitausfahrende, heftige und viel stärkere Bewegung aus. Mitin kann er anderen Menschen, die in den Bereich seiner Last kommen, schon durch die kleinste Bewegung schwere und unangenehme Verletzungen zufügen.

Wir haben schon im ersten Artikel darauf hingewiesen, daß bei Einführung des Bedaug-Systems die Lohnabteilung bedeutend erweitert werden muß. Sie erhält dann gewöhnlich den Namen Bedaug-Abteilung. In dieser Abteilung wird selbstverständlich auch nach Bedaug gearbeitet. Es hat sich in Großbetrieben herausgebildet, daß für jede einzelne Arbeit eine Lohnberechnung und Lohnabrechnung aufgestellt wird. Die einzelnen Lohnabrechnungen bedingen auch einzelne Lohnkäten, so daß Arbeiter am Lohnntag nicht mit einer, sondern häufig mit einer Anzahl von Lohnkäten nach Haus gehen. Die Angestellten in der Bedaug-Abteilung haben selbstverständlich Interesse daran, möglichst viel Lohnkäten anzustellen, denn je mehr Lohnkäten ausgestellt werden, desto mehr B-Werte werden gemacht. Bei dieser Art der Lohnverrechnung sind derart viele Fehler unterlaufen, daß den Arbeitern bei Reklamationen des fehlenden Lohnes erheblicher Schaden entsteht, denn jede Reklamation bedingt den Verlust einer Reihe von B-Werten, und in den Bedaug-Abteilungen selbst ist die Übersicht nicht nur erschwert, sondern manchmal kaum noch möglich. Wie in der Bedaug-Abteilung die Angestellten aus Erwerbsgründen über jede Vermehrung der Lohnkäten erfreut sind, so geht es auch in den Produktionsbetrieben her. Wo die B-Werte derart gesetzt sind, daß die Arbeiter unter größter Anstrengung die vorgeschriebenen 60 Punkte nicht erreichen können, wird zu anderen Mitteln gegriffen. Bei dem allgemeinen Durcheinander und der Interessiertheit aller Vorgesetzten im Betriebe an möglichst hohen Bedaug-Leistungen können diese Unregelmäßigkeiten nicht entdeckt werden. Wenn sie aber einmal entdeckt werden, haben sie eine solche Größe angenommen, daß die Unternehmer vor einem Rätsel stehen, das

noch größer sein wird als das Rätsel der Bedaug-Wissenschaft. Und noch ein anderes darf nicht vergessen werden. Deutschland will Qualitätsleistungen. Bedaug sagt, durch sein System werden Qualitätsleistungen erreicht. Folgender Erlaß vom 12. September 1930 beweist, wie die Unternehmer die Qualität bei Bedaug einschätzen. In bezug auf Inventurarbeiten heißt es in einer Rundschrift an die Väreleiter folgendermaßen:

„§ 9. Überwachung des Fortschreitens der Aufnahmearbeiten, des Preiseinsehens und der Ausrechnung der Bestände. Beim Ausrechnen der Bestände durch v. Komptometerabteilung ist Vorzorge zu treffen, daß das Einsehen der ausgerechneten Beträge mit deutlicher Handschrift erfolgt.“

(Diese Arbeit nach Möglichkeit nicht unter Bedaug erledigen lassen.)

Folgt Unterschrift zweier Direktoren.“

Mit dieser Anweisung ist wohl der Beweis erbracht, daß die Betriebsleitung selbst kein Vertrauen zur Bedaug-Arbeit hat.

Nachdem der B-Wert errechnet ist (wie das zustandekommt, werden wir später nachweisen werden verschiedene Vorgänge noch bewertet, wie Geselligkeit, Ausbildung und Erfahrung, Verantwortlichkeit und Leistungsfähigkeit, schwere Arbeit und Risiko. Daß bei diesen Bewertungen die subjektive Auffassung der Bedaug-Ingenieure ausschlaggebend ist und die Absicht der Bedaug-Ingenieure, der Betriebsleitung einen möglichst hohen Profit zu sichern, nicht ausgeschaltet werden kann, ist Erfahrungsgrundsatz.

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats

In den ersten neun Monaten des laufenden Geschäftsjahres beträgt 11 494 939 Doppelzentner Reinkali gegen 11 380 073 Doppelzentner im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Steigerung ist nur gering. Sie beträgt nur 1 Prozent. Bemerkenswert ist hierbei jedoch, daß der bisherige Absatz in diesem Jahre mit rund 2000 weniger Arbeitern als im Vorjahre geleistet wurde. Außerdem wird seit Anfang dieses Jahres auf den meisten Werken des Wintershall-Konzerns nur an fünf Tagen in der Woche gearbeitet. Wenn nicht bald eine wesentliche Steigerung des Absatzes erreicht wird, ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die fünfjährige Arbeitswoche im Wintershall-Konzern eine Dauereinrichtung wird.

Im allgemeinen wird man auch in diesem Jahre wie in den beiden Vorjahren mit einem Gesamtabsatz des Deutschen Kalisyndikats von rund 14 Millionen Doppelzentner Reinkali rechnen können.

Papier-Industrie

Lohntheorie und Lohnpolitik.

II.

In der zweiten, von dem Vortragenden gesundenen Etappe behauptet er, „daß die Verfechter der gewerkschaftlichen Lohnpolitik immer häufiger der lohntheoretischen Kritik ausweichen, deren Zuständigkeit bestreiten und die Behauptung aufstellen, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik auf die Arbeitsmarktlage keinen Einfluß habe, wie denn auch überhaupt keine anormale Arbeitslosigkeit vorliege.“

Wir wissen nicht, aus welchen Quellen der Vortragende seine Weisheiten über diese Art gewerkschaftlicher Lohnpolitik bezieht. Das Gegenteil dürfte ungefähr richtig sein. Durch Steigerung der Kaufkraft in Form von Preisermäßigungen und Lohnerhöhungen versprechen sich die Gewerkschaften eine Vermehrung des Absatzes, und diese Vermehrung des Absatzes soll wiederum dazu beitragen, daß die Produktionsmöglichkeiten voll ausgenutzt und evtl. erhöht werden und dadurch die Arbeitsmarktlage entlastet wird. Und diese gewerkschaftliche Theorie liegt zweifellos voll begründet in der anormalen Arbeitslosigkeit, die praktisch herbeigeführt wurde durch sinn- und ziellose Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmer, die zwar die Produktionssteigerungen im Auge behielten, aber auf den Absatz keinen Wert legten.

Angeblieh aus Mangel an Zeit konnte der Vortragende auf die ihm normal erscheinende Arbeitslosigkeit, die er in einer komplizierten Gesellschaftswirtschaft als unvermeidlich ansieht und die nach seiner Auffassung ihre Gründe in psychischer und physischer Erwerbsunfähigkeit, in Naturkatastrophen, in unvermeidlichen Wirtschaftsbewegungen, wie Unternehmungs- und Zusammenbrüchen, Fluktuation der Arbeiterschaft, Saisonschwankungen, Konjunkturbewegungen, Rationalisierungshäufungen usw. hat, nicht eingehen. Er machte es sich deshalb sehr leicht, wenn er erklärte, daß „die geschilderten Ursachen normaler Arbeitslosigkeit absieht der Lohnpreisbildung liegen“. Diese Behauptung ist ebenso unbegründet, wie die Feststellung unbewiesen ist, daß „die dauernde Erhöhung des Gesamtangebotes an Arbeitskräften innerhalb der deutschen Wirtschaft, hervorgerufen durch Verringerung des Heeres, Erhöhung der Bevölkerungszahl, Wiedereintritt der inflationsgeschädigten Rentner in den Wirtschaftsprozess usw., sich bei freier Lohnpreisbildung nicht in dauernd vermehrter Arbeitslosigkeit hätte auswirken können“. Auf der gleichen Stufe steht auch die Behauptung, daß durch Lohnsenkungen die Eingliederung dieses Mehrangebotes an Arbeitskräften in die Wirtschaft ohne weiteres ermöglicht worden wäre. Durch diese Theorie beweist der Vortragende abermals, daß er in der Arbeiter- und Angestelltenchaft nur Faktoren der Produktionssteigerung, nicht aber zu gleicher Zeit die konsumgier abnehmende Verbraucherschaft sieht, deren Kaufkraft logischerweise mit jeder Lohn- und Gehaltsenkung geschwächt werden muß, was wiederum zu Krisenzuständen führt. Infolgedessen wenden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die von dem Vortragenden angebotene Theorie, daß zur Überwindung der Arbeitslosigkeit die Lohnsenkung notwendig sei. Diese Theorie wird besonders dann

zum wirtschaftlichen Anflug, wenn das industrielle Unternehmen gleichzeitig aus politischer Freundschaft für Hochschütze zugunsten der Landwirtschaft eintritt und dadurch dazu beiträgt, daß die Nahrungsmittel der Arbeiterklasse wesentlich verteuert werden. Wenn dann gleichzeitig dieselben Industriellen sich für Millionen Subventionen zugunsten der Landwirtschaft aus der Staatskasse einsehen und dadurch den Steuerdruck erhöhen helfen, so hat das wirklich mit wirtschaftlicher Einsicht nichts mehr zu tun. Jede Verteuerung der Nahrungsmittel muß sich in den Haushaltungen der Arbeiterklasse dahin auswirken, daß die Anschaffung wichtiger Industrieprodukte, wie Wäsche, Kleidung, Schuhwerk, Haushaltsgegenstände usw., zurückgestellt wird. Solche Zurückstellungen wirken natürlich abfahhindernd für diese Artikel. Die der Landwirtschaft bewilligten Subventionen und die damit verbundene höhere Steuerlast wird erfahrungsgemäß auf die Preise wieder abgewälzt und trägt damit abermals schon bei gleichbleibenden Löhnen und Gehältern zu einer Abfahhinderung bei. Es gehört deshalb schon ein großer Glaube an die wunderartige Wirkung des Kapitalismus dazu, wenn man glaubt, nun auch noch durch Lohnsenkungen diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwinden zu können.

In seiner dritten Etappe wendet sich der Vortragende gegen die lohnpolitische Behauptung der Gewerkschaften, daß „die Monopolpolitik der Industrie die Massenarbeitslosigkeit verschuldet“. Uns ist nicht bekannt, daß in dieser Form von den Gewerkschaften eine solche Behauptung aufgestellt wurde. Mit Recht ist aber von den Gewerkschaften behauptet worden, daß die heutige Monopolstellung, die wenige Konzerne in verschiedenen Industriegruppen ausüben, zum Preiswucher führt, sich dadurch abfahhindernd auswirkt und logischerweise zur vermehrten Arbeitslosigkeit führt. Es erscheint uns deshalb als eine sehr gewagte Feststellung, wenn der Vortragende erklärt haben sollte, daß „eine privatwirtschaftlich lohnende Monopolisierung von Warenmärkten den Arbeitsmarkt unberührt läßt“. Daß diese privatwirtschaftliche Monopolstellung zur Vernichtung der Kaufkraft führt, geschieht nach dem Bericht der Vortragende selbst ein, wenn er ausführte: „Sie verschlechtert die Wirtschaftslage der betroffenen Käufer-schichten und verbessert jene der nunmehrigen Monopolisten.“ Der Vortragende hätte nur noch hinzufügen müssen, daß diese Monopolisten aus einer Handvoll schwerreicher Geldleute bestehen, während die betroffenen Käufer-schichten die große Masse des Volkes ausmachen. Also gibt der Vortragende selbst zu, daß privatwirtschaftliche Monopole zum Zwecke der Ausbeutung der Käufer-schichten begründet werden.

Wenn der Vortragende weiter ausgeführt hat: „Es liegt eine Kaufkraftverschiebung vor, in deren Folge sogar eine erhöhte Kapitalbildung zu erwarten ist“, so zeigt er damit recht treffend den wirklichen Zweck der privatkapitalistischen Monopolbildung.

Erfreulicherweise zeigte der Vortragende auch noch weitere Schädigungen dieser privaten Monopolbildung auf, wenn er ausführte: „Anderer liegen die Dinge, wenn die Monopolisierung — wie es in Deutschland praktisch in der Schwerindustrie zum Teil der Fall ist — mit planmäßigen Produktions-einschränkungen verbunden ist, welche die Rentabilität der monopolisierten Industriezweige nicht erhöhen, sondern herabsetzen.“

Es gehört wirklich eine starke Naivität dazu, dann noch den Gewerkschaften einen Vorwurf zu machen, wenn sie eine derartige, die Konsumenten und die Arbeiterschaft schwer schädigende Monopolwirtschaft auf das schärfste bekämpfen.

Nach dem Bericht scheint dem Vortragenden auch ein unangenehmes Eingeständnis bezüglich der von ihm selbst propagierten Lohnsenkung entschäpft zu sein: „Die gegenwärtig in der Eisenindustrie unternommenen Versuche, eine Senkung der Monopolpreise mit einer nachfolgenden Lohnsenkung zu verbinden, können daher eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes bringen. Durchschlagende Erfolge sind durch eine ausgedehntere Anwendung dieses Verfahrens nicht zu erreichen, da die erwähnten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.“

Erfreulicherweise können die Gewerkschaften in diesem Falle mit dem Vortragenden einig gehen, denn auch sie sind der Auffassung, daß Preisenkungen, verbunden mit Lohnsenkungen, nicht zur Behebung des Arbeitsmarktes führen. Damit rechtfertigt sich aber auch die Opposition der Gewerkschaften gegen dieses vom Reichsverband der deutschen Industrie warm empfohlene Verfahren.

In seiner vierten Etappe befaßte sich der Vortragende mit einer Arbeit von Eduard Heiman, betitelt: „Soziale Theorie des Kapitalismus“. Da hier keine offizielle Äußerung der Gewerkschaften vorliegt, erübrigt es sich, daß wir uns mit dem Vortragenden über die literarische Arbeit von Eduard Heiman auseinandersetzen. Zur Erweiterung unserer Leser führen wir lediglich folgende Auffassung an, die der Vortragende aus dieser Arbeit zog: „Wenn die gewerkschaftliche Lohnpolitik diese Lehre aufnimmt, dann ist die Verbindung zum Sozialismus, die faktisch abgebrochen war, wieder hergestellt, und die soziale Lage wird auf den Stand von 1918 zurückgeworfen.“

Dem Un-amerikaner machte der Vortragende den Vorwurf, daß es diesen Umwälzungsprozess durch die einseitige Ausrichtung seiner Abwehrpolitik auf die gewerkschaftliche Lohnpolitik gefördert habe. Wir halten uns nicht für berechtigt, den Randanwärt für das Unternehmertum zu machen, und sind auch recht wenig geneigt dazu; insoweit mögen sich die Unternehmer gegen diesen Vorwurf selbst zur Wehr setzen. Geradezu komisch wirkt es aber an, wenn der Vortragende erklärte: „Die Unternehmer müssen die Entwicklung, die sie erreicht ist, durch positive, für die Gewerkschaften annehmbare Vorschläge zur Lohnpolitik umbiegen oder — ihren Kampf auf Vernichtung der Gewerkschaften einstellen.“

G. Stähler.

Warum in Memel stillgelegt wurde.

In Nr. 41 des „Proletariats“ haben wir bereits auf die Ausperrung in der Papier- und Zellstofffabrik Memel hingewiesen. Die Direktion dieses Werkes hat sich veranlaßt gesehen, auch der Fachpresse über diese Maßnahme eine Erklärung zu senden. Die „Papierzeitung“, Nr. 81, Jahrgang 1930, bringt diese Erklärung, aus der in der Hauptsache

hervorgeht, daß die Zellstofffabrik Memel der Regierung folgende Forderungen unterbreitete:

1. Veranlagung der Steuer für 1928, 1929 und 1930 auf Grund unserer nach gesetzlichen Bestimmungen aufgemachten Steuererklärungen.
2. Niederschlagung der untragbaren Steuern aus § 63 des neuen Kapitalverkehrssteuergesetzes; im anderen Falle Entlassung der Arbeiterschaft mit dem 15. September.

Aus dieser Bekanntgabe der Zellstofffabrik Memel geht hervor, daß die Firma der Regierung einfach ein fest amrissenes Finanzultimatum stellte. Kein Wunder, daß auf derartige privatdiktatorische Gelüste der Zellstofffabrik Memel „keine befriedigende Antwort erteilt wurde“. Infolgedessen wurde die Arbeiterschaft ausgesperrt.

Ebenso haben wir in der Nr. 41 des „Proletariats“ schon darauf aufmerksam gemacht, daß diese steuerlichen Maßnahmen besonders aus dem Kapitalverkehrssteuergesetz nicht zur Auswirkung gekommen sind. Die „Frankfurter Zeitung“ bekräftigt dies mit folgenden Worten: „Nachdem nunmehr eine Verständigung über die Höhe der Steuerleistungen erreicht worden ist, wurde in der Fabrik am 7. Oktober die Arbeit wieder aufgenommen.“

In ihrer Erklärung stellt die Direktion der Papier- und Zellstofffabrik Memel ferner folgende Behauptung auf:

„Wir müssen, nachdem uns d. Deutsche Reich durch Erhebung eines hohen Einfuhrzoll auf Zellstoff als Absatzgebiet verschlossen bleibt, auf dem Weltmarkt mit den nordischen Ländern, insbesondere mit Finnland, denen viel billigere Rohstoffe zur Verfügung stehen, konkurrieren. In diesen Ländern sind die Holzpreise um 40 bis 45 v. H. billiger als hierzulande. Ferner sind die Löhne niedriger, und man kennt dort nicht die gewaltigen sozialen Lasten, wie wir sie zu tragen haben.“

Organisation und Einigkeit.

Entschuldige dich nur keiner damit, daß er in der langen Reihe zu unterst stehe; er bildet ein Glied, ob das erste oder das letzte, ist gleichgültig, und der elektrische Funke könnte nicht hindurchfahren, wenn er nicht da stünde. Darum zählen sie alle für einen und einer für alle, und die Letzten sind die Ersten.

H e b b e l.

Was irgend gehen will und walfen,
muß in der Welt zusammenhalten.

R a d e r t.

Hierzu ist zu bemerken, daß sich die Redaktion der „Papierzeitung“ bereits veranlaßt sieht, hinter die Behauptung über den hohen Einfuhrzoll auf Zellstoff nach Deutschland ein Fragezeichen zu setzen. Wir aber müssen die Behauptung, daß die Löhne in den nordischen Ländern niedriger seien als in Memel, einer kritischen Prüfung unterziehen. Dabei stützen wir uns auf das Ergebnis einer Erhebung, die wir durch Fragebogen mit Hilfe der Arbeiterorganisationen in der internationalen Papiererzeugungs-Industrie zu Beginn des Jahres 1929 vorgenommen haben. Für die nordischen Staaten ergeben sich dabei folgende in Mark umgerechnete Höchststundenlöhne:

Staaten	Papier-Führer	Höchststundenlöhne in Mk. für Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	Arbeiterinnen
Dänemark	1,40	—	1,24	0,85
Finnland	1,26	1,05	0,52	0,52
Schweden	1,32	1,23	0,90	0,65
Norwegen	?	?	1,43	?
Memel	0,80	0,80	0,54	0,38

Für Norwegen ist der DurchschnittsStundenlohn mit 1,43 Mark für sämtliche Arbeitnehmer der Papiererzeugungs-Industrie eingesezt. Die Höhe dieses DurchschnittsStundenlohnes beweist, daß auch für die einzelnen Arbeitergruppen die Stundenlöhne hinter denen ihrer Kollegen in den übrigen nordischen Staaten nicht zurückstehen.

Die Ermittlungen ergeben weiter, daß die Behauptung der Direktion der Memeler Papier- und Zellstofffabrik, die Löhne seien in den nordischen Ländern niedriger als in Memel, in das Gegenteil umschlägt und daß diese Behauptung nur aufgestellt sein kann, um die öffentliche Meinung irrezuführen.

Nach diesen Feststellungen verzichten wir darauf, auch noch die Behauptung über „die gewaltigen sozialen Lasten“ einer Nachprüfung zu unterziehen. Das Memeler Werk verarbeitet seinen Zellstoff im gleichen Betriebe zum guten Teil zu Papier, und beachtet man ferner, daß das Memeler Werk der einzige Großbetrieb im Randstaate Litauen ist, ihm also bestimmte Absatzmöglichkeiten gesichert sind, so ersährt damit auch die Behauptung über die Konkurrenz Memels auf dem Weltmarkt eine recht eigenartige Beleuchtung.

Die wirkliche Ursache der Aussperrung scheint uns die „Frankfurter Zeitung“ festzustellen, die in der bereits erwähnten Notiz weiterhin erklärt: „Alle Arbeiter und Angestellten wurden wieder eingestell, die Löhne und Gehälter jedoch um 10 v. H. gekürzt.“

Um diese brutale Maßnahme durchzuführen, mußte man sie natürlich mit der angeblichen steuerlichen Belastung des Werkes verquicken. Da man in Litauen Entlassungsverordnungen nach deutschem Muster nicht kennt und auch in Memel Arbeitslosigkeit in weitem Ausmaße herrscht, war ein derartiger Gewaltstreik gegen die Arbeiterschaft von der eigenen Firma leichter durchzuführen. Dieses festzustellen hatten wir für unsere Pflicht.

Woll-Konzern.

Die Wollspinnfabrik J. Moll in Lützen h. Altenburg besitzt und beherrscht folgende Betriebe:

1. Leipziger Wollspinnfabrik J. Moll, Lützen;
2. Leipziger Wollspinnfabrik J. Moll, Leipzig;
3. Berliner Wollspinnfabrik G. u. S. H., Berlin-Lichtenberg;
4. Papier- und Wollspinnfabrik J. Moll, Dessau.

Nahrungsmittel-Industrie

Die voraussichtliche Rübenzuckererzeugung in der Kampagne 1930/31.

Es ist seit einem Jahr in den Tageszeitungen sehr viel über die Überproduktion an Zucker sowohl in Deutschland als auch auf dem Weltmarkt geschrieben worden. Alles ist darauf eingestell, die Zuckerproduktion einzuschränken. Die deutsche Zuckerindustrie hat zu Beginn dieses Jahres bei den Landwirten eine starke Propaganda gegen einen erhöhten Rübenanbau betrieben. Mit welchem Erfolg, das sollen uns folgende Zahlen zeigen. Der Verein der Deutschen Zuckerindustrie, Abteilung Rohzuckerfabriken, veranstaltet in jedem Jahre Anfang Oktober eine Umfrage, um festzustellen, wie hoch die Rübenverarbeitung und die Zuckerzeugung in der beginnenden Kampagne sein wird. Das Umfrageergebnis für Oktober d. J. liegt jetzt vor. Danach ist auch in diesem Jahre sowohl bei der Rübenverarbeitung als auch bei der Zuckerzeugung noch eine erhebliche Steigerung zu erwarten. Rübenverarbeitung und Zuckerzeugung sollen sich in der angefangenen Kampagne folgendermaßen gestalten:

Landesstell.	Arbeitsende Betriebe		Rübenverarbeitung		Zu- bzw. Abnahme in %
	1929/31	1929/30	1930/31	1929/30	
Ostpreußen	4	4	1 985 000	1 668 850	+ 18,94
Brandenburg	8	8	7 074 000	5 716 700	+ 23,74
Pommern	9	9	8 490 000	6 712 500	+ 26,48
Niederschlesien	33	34	23 586 000	21 486 250	+ 9,68
Oberschlesien	7	7	4 721 250	4 254 400	+ 10,97
Provinz Sachsen und Thüringen	68	69	39 080 500	32 769 050	+ 19,19
Hannover und Holstein	33	34	13 717 500	12 031 400	+ 14,01
Westfalen und Hessen-Rassau	5	5	1 792 500	1 550 250	+ 15,63
Rheinland	10	10	9 575 000	7 889 650	+ 21,36
Süddeutschland	12	12	13 687 500	10 193 250	+ 34,28
Freistaat Sachsen	4	4	1 650 000	1 345 900	+ 22,59
Mecklenburg	7	8	5 381 000	4 442 250	+ 21,13
Braunschweig	21	21	6 394 500	5 419 250	+ 18,00
Anhalt	12	13	4 467 000	3 775 600	+ 18,31

Nach dieser Zusammenstellung arbeiteten im vorigen Jahre 238 Zuckerfabriken, in diesem Jahre sollen nur 233 arbeiten. Es sind demnach im Laufe des Jahres fünf Zuckerfabriken stillgelegt worden, darunter Giffrow in Mecklenburg, die abbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde. Die Verarbeitung der Rübenvorräte der stillgelegten Betriebe wurde von den arbeitenden Fabriken mit übernommen. Es sollen voraussichtlich 141,5 Millionen Doppelzentner Zuckerrüben in der begonnenen Kampagne zur Verarbeitung kommen, im vorigen Jahre wurden 119,3 Millionen Doppelzentner verarbeitet.

Die Rübenmenge, die pro Betrieb von den arbeitenden Fabriken verarbeitet wird, wird im Durchschnitt daher viel höher sein als die im vorigen Jahre. Im vorigen Jahre aber hatten wir bereits die Durchschnittsverarbeitungszahl pro Betrieb aus der Vorkriegszeit überholt. Es wird also bei der Rübenverarbeitung eine Steigerung von 18,61 Prozent erwartet. Bei der Erhebung, die im Frühjahr dieses Jahres vorgenommen wurde, sollte der Mehranbau an Rüben nicht ganz 6 Prozent betragen. Die Mehrverarbeitung, die jetzt erwartet wird, beträgt aber 18 Prozent. Das wäre die dreifache Steigerung bei der Verarbeitung, wie sie im Frühjahr nach dem Mehranbau geschäft wurde. Wir müssen demnach in diesem Jahre gute Rübenenerträge pro Morgen haben. Die Zuckerzeugung soll sich in den einzelnen Bezirken nach dieser Erhebung folgendermaßen gestalten:

Landesstell.	Zuckerzeugung		Zu- bzw. Abnahme in %
	1930/31	1929/30	
Ostpreußen	303 700	266 500	+ 15,83
Brandenburg	1 060 500	922 750	+ 15,58
Pommern	1 331 500	1 103 900	+ 20,62
Niederschlesien	3 586 400	3 776 300	- 5,03
Oberschlesien	726 150	741 150	- 2,02
Provinz Sachsen und Thüringen	6 206 500	5 409 450	+ 14,73
Hannover und Holstein	2 035 500	1 875 500	+ 11,20
Westfalen und Hessen-Rassau	261 500	226 650	+ 15,88
Rheinland	1 290 500	1 054 750	+ 22,35
Süddeutschland	2 119 000	1 606 800	+ 31,88
Freistaat Sachsen	239 500	204 500	+ 17,11
Mecklenburg	826 500	735 700	+ 12,34
Braunschweig	997 500	878 300	+ 13,57
Anhalt	692 000	630 800	+ 9,70

Die gesamte Zuckerzeugung in Deutschland wird also auf 21,9 Millionen Doppelzentner für die begonnene Kampagne geschätzt, gegen 19,8 Millionen Doppelzentner im Vorjahre; das bedeutet eine Steigerung bei der Zuckerzeugung von 10,8 Prozent. Da wir nun schon bei der vorjährigen Erzeugung große Mengen Zucker ausführen mußten, wird die Ausfuhr in diesem Jahre noch größer sein. Wohl wird der Verbrauch im Inlande ebenfalls steigen, aber das dürfte dann weniger von Bedeutung sein, wenn die Bestrebungen, die Löhne zu senken, auch nur geringen Erfolg haben. Werden die Löhne erheblich abgebaut, dann dürfte der Zuckerkonsum unter Umständen sogar noch zurückgehen.

Die Ausbeute soll in diesem Jahre im Durchschnitt des Deutschen Reiches geringer sein als im Vorjahre. Sie betrug im Vorjahre 16,38 Prozent und soll in diesem Jahre nur 15,35 Prozent betragen. Das ist darauf zurückzuführen, daß wir in diesem Sommer sehr nasses Wetter und sehr wenig Sonnenschein hatten. Bleibt aber das Herbstwetter schön, dann kann auch bei dem Prozentsatz noch eine Steigerung eintreten. Das würde dann allerdings eine noch höhere Überproduktion als geschätzt zur Folge haben.

Es wurde schon einleitend bemerkt, daß die Zuckerfabrikanten in diesem Winter eine starke Propaganda gegen eine weitere Steigerung beim Rübenanbau betrieben haben. Das hat, wie die starke Steigerung bei der Rübenenernte zeigt, nun scheinbar das Gegenteil von dem Gewollten ausgelöst. Bei früheren Gelegenheiten haben nun Zuckerfabrikanten und auch Landwirte immer wieder betont, daß der Zuckerrübenanbau nicht lohnend sei. Wiederholt wurde gesagt, daß Landwirte, die Aktionäre von Zuckerfabriken sind, bereit seien, ihre Aktien zu verkaufen, wenn sie der Verpflichtung entbunden würden, Zuckerrüben anzubauen. Das Ergebnis dieser Umfrage besagt aber genau das Gegenteil. Trotz

starker Propaganda gegen den erhöhten Rübenanbau ist dieser erheblich gestiegen. Das zeigt davon, daß der Landwirt bei den heutigen Rübenpreisen beim Rübenanbau auf seine Rechnung kommt.

Es ist also sehr viel über die Einschränkung der Zuckerproduktion geschrieben und gesprochen worden. Durchgeführt ist sie in Deutschland nicht, im Gegenteil, wir erwarten eine starke Steigerung. Bei einem Gleichbleiben der Produktion und einem steigenden Verbrauch hätten sich Verbrauch und Produktion allmählich ausgeglichen. Bei einer so starken Steigerung ist aber ein Ausgleich nicht möglich. In den übrigen Ländern scheint man wenigstens zu einem Teile mit der Einschränkung des Rübenanbaues ernst gemacht zu haben. Eine Umfrage, die der Verein der Deutschen Zuckerindustrie als leitender Verein der Zuckerinternationale in den übrigen Ländern mit Rübenzuckerindustrie veranstaltet hat, führte zu dem Ergebnis, daß in einem Teil der Länder eine bedeutende Einschränkung sowohl beim Rübenanbau als auch bei der Zuckererzeugung erwartet wird. Die folgenden Zusammenstellungen zeigen, daß man bei allen erfassten Rübenzuckerländern eine Mehrverarbeitung bei der Rübe von 8,7 Prozent erwartet. In allen Ländern ist aber die Ausbeute geringer als im Vorjahre, so daß bei der Zuckererzeugung sogar ein kleiner Rückgang erwartet wird.

Table with 5 columns: Land, 1929/30, 1930/31, 1929/30, 1930/31. Rows include Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Irischer Freistaat, Italien, Jugoslawien, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechoslowakei, Türkei (europ.), Ungarn.

Table with 5 columns: Land, 1929/30, 1930/31, 1929/30, 1930/31. Rows include Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Irischer Freistaat, Italien, Jugoslawien, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechoslowakei, Türkei (europ.), Ungarn.

* Für die Türkei sind die Vorjahrszahlen eingeseht, da neue Angaben fehlen.

Nach obigen Zusammenstellungen ist der Rübenanbau und die voraussichtliche Zuckererzeugung in einigen Ländern sogar noch höher gestiegen als in Deutschland. Aber diese Länder sind bei der Zuckererzeugung nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Jene Länder aber, die gleich Deutschland in der Rübenzuckererzeugung von ausschlaggebender Bedeutung sind, wie z. B. die Tschechoslowakei, Polen, Italien, Belgien usw., haben einen erheblichen Rückgang in der Zuckererzeugung zu erwarten. Während man also in allen Ländern zusammen ungefähr ein Gleichbleiben der Zuckerproduktion feststellt, erwarten einige Länder, darunter auch Deutschland, eine erhebliche Steigerung in der Zuckerproduktion. Deutschland ist nun aber eines der größten und ausschlaggebendsten Länder auf diesem Gebiet. Die Lage bei der Rübenzuckererzeugung ist also für die kommende Kampagne so, daß in Deutschland mit einer weiteren Überproduktion zu rechnen ist. Diese unterzubringen würde eher möglich sein, wenn man die Kaufkraft, also die Löhne steigern würde, anstatt dauernd von Lohnabbau zu reden. Die deutsche Zuckerindustrie wird also erhebliche Zuckermengen nach dem Auslande ausführen, wofür sie nur den Weltmarktpreis erhält, der knapp halb so hoch ist wie der Zuckerpreis in Deutschland. Die deutschen Konsumenten aber werden dafür die Kosten tragen.

Verschiedene Industrien

Christbaum schmuckmacher sind endgültig umsatzsteuerfrei.

Seit März 1929 wird von uns im Rechtsmittelverfahren die Befreiung der Christbaum schmuckmacher von der Besteuerung der Umsatzsteuer betrieben. Die Rechtsmittel sind nunmehr mit Erfolg bis zur letzten Instanz, dem Reichsfinanzhof in München, durchgeführt.

Auf Grund unserer Berufung vom 22. Juni 1929 gegen die Einspruchsentscheidung des Finanzamtes Sonneberg vom 23. Mai 1929, die für uns ungünstig ausgefallen war, hat das Finanzgericht beim Landesfinanzamt Thüringen in Rudolstadt in seiner Sitzung am 27. Februar d. J. für Recht erkannt: Die Christbaum schmuckmacher sind umsatzsteuerfrei, soweit sie nicht mehr als drei Mitarbeiter dauernd oder sechs Saisonarbeiter beschäftigen (§ 1 der Durchführungsbestimmungen zum UStG).

Gegen dieses Urteil hat das Finanzamt Sonneberg und auch wir haben Rechtsbeschwerde beim Reichsfinanzhof in München eingelegt. Das Finanzamt Sonneberg wollte erreichen, daß das Urteil des Finanzgerichts aufgehoben würde. Wir verlangten eine klare Scheidung der Begriffe: Hausgewerbetreibender und Hausarbeiter, weil das Finanzgericht in seinem Urteil vom 27. März d. J. auch die Hausarbeiter den Hausgewerbetreibenden gleichgestellt hatte.

In seiner Sitzung am 12. September d. J. hat der Reichsfinanzhof unsere Rechtsbeschwerde verworfen und die des Finanzamtes Sonneberg als unbegründet zurückgewiesen. Damit hat sich der Reichsfinanzhof auf den Boden des Urteils des Finanzgerichts Rudolstadt gestellt. Die Christbaum-

schmuckmacher sind nunmehr endgültig umsatzsteuerfrei! Aus der Urteilsbegründung lassen wir einige Sätze folgen:

„Der Kläger ist Glasbläser und fertigt als solcher Christbaum schmuck in Form von Glaskugeln verschiedener Art an. Im Jahre 1928 hat er nach den Feststellungen des Finanzamtes an elf Unternehmern (Verleger) Christbaum schmuck für ein Entgelt von insgesamt 10 834 Mk. geliefert. Mit diesem Betrage ist er vom Finanzamt als Hausgewerbetreibender herangezogen worden. Sein Einspruch war ohne Erfolg. Auf seine Berufung hat ihn dagegen das Finanzgericht umsatzsteuerfrei gestellt. Es hat ihn zwar als selbständigen Hausgewerbetreibenden betrachtet, aber die Voraussetzungen des Paragraphen 1 Satz 2 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz als gegeben angesehen.

Gegen das Urteil hat sowohl das Finanzamt als auch der Steuerpflichtige Rechtsbeschwerde eingelegt. Der Steuerpflichtige begründet seine Beschwerde damit, daß er nicht selbständiger Gewerbetreibender, sondern Heimarbeiter sei und aus diesem Grunde keine Umsatzsteuer zu zahlen habe. Damit richtet sich seine Beschwerde nur gegen die Begründung des Berufungsurteils. Da er steuerfrei gestellt ist, kann er durch die Entscheidung des Finanzgerichts nicht beschwert sein.

Das Finanzamt stützt seine Rechtsbeschwerde darauf, daß das Finanzgericht zu Unrecht den Steuerpflichtigen als einen Hausgewerbetreibenden angesehen und auf ihn die Vorschriften des Paragraphen 1 der Durchführungsbestimmungen angewandt habe. Die Beantwortung der Frage, ob ein Gewerbetreibender als Hausgewerbetreibender anzusehen ist, hängt wesentlich ab von den tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts.

Daß im Christbaum schmuckgewerbe der Hersteller die Rohmaterialien selbst beibringt, ist für die Feststellung, daß ein Hausgewerbetreibender vorliegt, nicht von entscheidender Bedeutung. Das Finanzamt sucht in seiner Begründung der Rechtsbeschwerde Unterschiedsmerkmale zwischen einem selbständigen Gewerbetreibenden und einem Hausgewerbetreibenden herauszuarbeiten. Damit ist das Finanzamt auf falschem Wege. Wie sich aus dem Wortlaut des Paragraphen 1 Satz 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz ergibt, sollen mit der Vorschrift selbständige Gewerbetreibende und Heimarbeiter einander gegenübergestellt werden. Nur der in der Hausindustrie selbständig Erwerbstätige soll umsatzsteuerpflichtig sein.



National-„Gefühl“. Dem Nationalgefühl fehlt eine allgemein gültige tatsächliche Grundlage. Dasselbe gilt folgerichtig vom Nationalitätsprinzip in der Politik, welches gemeinsames Nationalgefühl zur Voraussetzung jeder Staatsgemeinschaft macht. Dieses Prinzip ist um so gefährlicher, als auf niedrigerer Bildungsstufe alle jene Triebe, Familien-, Stamm-, Volks-, Rassengefühl, meist nur durch ihr Widerspiel sich betätigen, durch den sie begleitenden Familien-, Stamm-, Volks-, Rassenhaß. Anrufung des Nationalgefühls ist Anrufung des Nationalhaßes. Prof. Dr. Emil Dubois-Reymond (Kaisergeburtstagsrede (!) in der Königl. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1879.)

Insbepondere geben die Feststellungen des Berufungsgerichts darüber, daß ein fester Geschäftsverkehr mit bestimmten Verlegern vorliegt, keinen Grund zur Beanstandung. Daß der Kreis der Verleger unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der Christbaum schmuckfabrikation ein größerer als bei anderen Gewerben sein mag, kann nicht dazu führen, den Christbaum schmuckherstellern die Vergünstigung der Vorschrift des Paragraphen 1 Satz 2 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz zu entziehen.

Mit dem Urteil des Reichsfinanzhofes vom 12. September dieses Jahres ist ein seit Jahren bestehendes Unrecht gegen die Christbaum schmuckmacher beseitigt. Sie sind nunmehr umsatzsteuerfrei, soweit sie dem Paragraphen 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz unterliegen. Das sind rund 95 Prozent der Christbaum schmuckmacher. Daß das Rechtsmittelverfahren zum Erfolg geführt hat, ist das Verdienst der Organisation. Sie hat sich auf ihrem Weg, den sie in der Angelegenheit eingeschlagen hatte, nicht irremachen lassen, trotz mancher Flaumacher, die es nun einmal auch in der Christbaum schmuckindustrie gibt.

Wesentlich ist, daß das Urteil des Reichsfinanzhofes vom 12. September d. J. auch für die übrigen Hausarbeitgruppen in der Spielwaren- und Glasindustrie Bedeutung erlangt hat. Auch sie sind nunmehr im Sinne des Paragraphen 1 der Durchführungsbestimmungen zum UStG, umsatzsteuerfrei. H. Eiflein.

Rundschau.

Ein neues Preisanschreiben des Sozialistischen Kulturbundes.

Seit vielen Jahren besteht das Bedürfnis nach einfachen, leicht verständlichen, mitreißenden Gesängen, die bei Umzügen, Versammlungen, Festen und Feiern von den Massen gesungen werden können. Bis jetzt werden immer wieder die gleichen Lieder angestimmt, die oftmals weder dichterisch noch musikalisch zeitgemäß sind. Um diesem Mangel zu steuern, hat der Sozialistische Kulturbund beschlossen, ein Preisanschreiben zur Gewinnung solcher Lieder und Gesänge unter folgenden Bedingungen zu erlassen:

Allgemeine Bestimmungen.

- 1. Es sollen Lieder eingereicht werden, die in Dichtung und Weise volkstümlich sind und unmittelbar von allen Kreisen des werktätigen Volkes gesungen werden können.
2. Es können Lieder und Gesänge mit und ohne Begleitung sein (Klavier, Laute, Gitarre usw.). Einstimmige Gesänge kommen ebenso in Betracht wie leicht eingehende zwei- und mehrstimmige Gesänge. Alle Möglichkeiten vokaler Behandlung sind freigestellt, doch wird auf die Gewinnung einer ungeleiteten volkstümlichen Weise besonderer Wert gelegt.
3. Die Dichtungen sollen lebendig und unmittelbar aus dem Fühlen und Denken unserer Tage herauswachsen. Als Vorlagen können bereits veröffentlichte oder für diesen Zweck neu geschaffene Dichtungen verwendet werden.
4. Die Kompositionen dürfen noch nicht veröffentlicht sein. Auch sollen keine Bearbeitungen bekannter Lieder eingereicht werden.

Besondere Bestimmungen.

- 1. Der Preis für das beste Lied beträgt 500 Mk. - Als weitere Preise werden ausgesetzt 2. Preis = 300 Mk. und 3. Preis = 200 Mk.
2. Letzter Termin für die Einreichung ist der 1. Januar 1931. Die Einreichung erfolgt unter der Aufschrift: Sozialistischer Kulturbund, Arbeiter-Musik-Kommission, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.
3. Die eingereichten Manuskripte, die weder den Namen des Komponisten tragen noch von seiner Hand geschrieben sein dürfen, sollen auf der ersten Seite ein Kennwort aufweisen.

das zusammen mit dem Namen und der Anschrift des Komponisten in einem verklebt beigefügten Umschlag enthalten sein muß.

- 4. Unleserliche oder mangelhaft geschriebene Manuskripte bleiben von der Prüfung ausgeschlossen.
5. Die Prüfung der eingereichten Manuskripte erfolgt durch einen vom Sozialistischen Kulturbund hierfür bestimmten Prüfungsausschuß.
6. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses, welchen der eingereichten Werke die ausgezeichneten Preise zuzuerkennen sind, wird am 1. April 1931 bekanntgegeben. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht im Rechtswege anfechtbar.
7. Der Prüfungsausschuß kann außer den preisgekrönten Werken auch weitere durch besondere Aneerkennung auszeichnen.
8. Der Sozialistische Kulturbund behält sich das Recht der Erstausführung vor, die so bald wie möglich nach der Veröffentlichung des Ergebnisses stattfinden soll. Im übrigen bleibt jeder Komponist alleiniger Inhaber aller ihm zustehenden Rechte.

Lagung des Demog-Revisionsverbandes in Magdeburg.

Die nächste Verbandstagung des Demog-Revisionsverbandes, e. V., Demog-Revisionsvereinigung, findet vom 14. bis 16. November 1930 in der Stadthalle in Magdeburg statt. Auf der Tagesordnung stehen Referate des Reichsarbeitsministers a. D. R. Wiffel, Landtagsabgeordneter W. Drigemüller, Oberbürgermeisters Weims, stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Diekmann, Verbandsreferenten Doktor Bodien und Geschäftsführers Piu...hm. Während der Tagung finden Führungen durch die Siedlungsbauten des Vereins für Kleinwohnungswesen, G. m. b. H., in Magdeburg statt.

Die Arbeitnehmer beteiligen sich an der Bauausstellung 1931.

Auf der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931 werden auch die Arbeitnehmer mit einer groß angelegten würdigen Sonderausstellung unter Führung des Deutschen Baugewerksbundes vertreten sein. Im einzelnen sind die folgenden zwölf Verbände beteiligt: Deutscher Baugewerksbund, Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Metallarbeiter-Verband, Zentralverband der Dachdecker Deutschlands, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Vbt. Keramischer Bund, Verband sozialer Baubetriebe, Deutsche Wohnungsfürsorge-Gesellschaft (Demog), Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Hannoverische Bodenkreditbank, Bund technischer Angestellten und Beamten, Deutscher Werkmeister-Verband.

Lern fremde Sprachen!

Die Freunde der Internationalen Kleinarbeit laden ein. Englisch-, Französisch- und Esperanto-Anfängerkurse beginnen in Kürze in den großen deutschen Städten für Gleichgesinnte, die sich für das Wirken der Vereinigung „Die Freunde der Internationalen Kleinarbeit“ interessieren, nachdem die diesjährige Besuchstätigkeit zwischen Deutschland, England, Irland, Schottland, Frankreich, Belgien, Holland und Schweden außerordentlich erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Tausende besuchten die Veranstaltung in den einzelnen Ländern. Hunderte von persönlichen Freundschaftsbündnissen konnten geschlossen und somit der gesamten Arbeiterbewegung ein unschätzbare Dienst erwiesen werden.

Um den Kreis derer zu erweitern, die mithelfen wollen, wirklich praktische internationale Kleinarbeit zu leisten, werden Geringverdienende eingeladen, sich an den neuen und bescheidenen Kursen rege zu beteiligen. Deutsch wird soweit wie möglich vermieden. Ein illustriertes Lehrbuch und große Wandbilder gestalten den Unterricht interessant. Jeder Teilnehmer lernt in verhältnismäßig kurzer Zeit frei sprechen, um sich im darauffolgenden Jahr entweder in dem betreffenden Lande mit den Fremden unterhalten, oder aber, um die erworbenen Sprachkenntnisse auch hier praktisch anwenden zu können im Kreise unserer ausländischen Freunde. „Der Pionier“ resp. „The Pionier“, das zweisprachige Organ der Freidika, steht Interessenten zur Verfügung. Anmeldungen für Kurse und Korrespondenzunterricht werden umgehend erbeten an die Geschäftsstelle der Vereinigung, Berlin SW 19, Kurstr. 32, am Spittelmarkt (Gen. W. Floerke). Telefon: Merkur 2196. Allen Anfragen sollte ein Freiumschlag beigelegt werden.

Literarisches.

10 Jahre Freigewerkschaftliches Seminar Köln a. Rh. 94 Seiten, Berlin 1930. Preis kartoniert 2,20 Mk., Organisationspreis 1,50 Mk. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. - „Sitten und Formen der Arbeit“ von Prof. Dr. Julius Schöler, 120 Seiten, Berlin 1930. Preis 1,50 Mk. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. - „Die Arbeiterbewegung“ von Prof. Dr. Julius Schöler, 120 Seiten, Berlin 1930. Preis 1,50 Mk. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

„Brandzeichen über Polen“, so lautet der Titel eines Buches von Konrad Geffert, welches der Fachlehrer-Verlag, Hamburg-Bergedorf, im Herbst 1930 neu herausgegeben hat. Zum Preise von 1,50 Mk. für das kartonierete Exemplar und 5,- Mk. für den Ganzleinenband. In „Brandzeichen über Polen“ offenbart Konrad Geffert das furchtbare Elend des Ostpreußen mit all seiner Vertreibung mit seinen brennenden Städten und seinen gepeinigten Flüchtlingen, mit seinem Hunger und seiner Cholera. So zeigt er uns den Vorkrieg im Osten, im Sommer 1915, aber Drest-Pilow hinaus in die Kokitau-Sümpfe hinein. Die Kriegsmantelträger werden wenig davon erbaut sein, wohl aber die Millionen, die sich gesponnen haben, die Raubfäden zu warren, einziehend den Schwert der Männer von der vordersten Front, nie wieder mitzubringen zu werden an später Vertreibung und alles daranzusetzen, neue Wohnansatzstriche dieser Art zu verwalten. Wer seinem Volk wahrhaft dienen will, Sorge nach Kräften dafür, daß die hier angelegten Schenklichkeiten wohl bekannt werden.

Die Tarifverträge in Deutschland Ende 1929. Ergebnisse der Tarifpolitik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Bearbeitet von Maximilian Wollmann. 1. Sonderheft der „Gewerkschafts-Zeitung“. 61 A 1 67 Seiten, Berlin, 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1,50 Mk., Organisationspreis 1,00 Mk. - Das Heft enthält außer dem Vorwort, das die Grundlagen der neuen Statistik erklärt, zwei Teile. Der erste Teil gibt eine fertliche Darstellung des Tarifwesens der Gewerkschaften; der zweite Teil bringt Tabellen. Es werden die folgenden Fragen unterrichtet: Stellung an Tarifverträgen - Räumlicher Geltungsbereich der Tarifverträge - Zahl der an Tarifverträgen beteiligten Personen - Zeit des Inkrafttretens der Tarifverträge - Direkte Verhandlungen, Tarifverträge und behördliche Schlichtung bei den Tarifschlichtern - Streiks und Aussperrungen - Bedeutung der Schlichtung und Ergebnisse der Schlichtungsverfahren - Tarifverträge - Kündigungsschutz - Einleitung und Ergebnisse der Tarifpolitik des ADGB. Freilich an der Spitze der geltenden Tarifverträge. Die neue Statistik des ADGB. Freilich an der Spitze eines der wichtigsten Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeit, einleitend und fortwährend zu entwickeln. Die wertvolle Unterstützung, die der Statistik des ADGB. von den Gewerkschaften zuteil wurde, hat es ermöglicht, eine Menge von Erfahrungen auf diesem Gebiete klar und durchsichtig zu machen, über die bis jetzt unvollkommene Veröffentlichungen herrschten.

Unterhaltung, Wissen und Bildung

„Daneben“.

Humoreske von Ernst Hallenstern.

Es gibt Worte, die scheinbar in der Hölle gebraucht und gemüht sind und keineswegs durch das Sieb des Wohlwollens auf die Menschheit gestreut wurden. Ich will gar nicht Worte wie: Miete, Steuer, Inflation usw. in Betracht ziehen, sie sind uns ja mit der Zeit, wenn auch nicht zu einer lieben Gewohnheit, aber doch zu einer Gewohnheit geworden und haben dadurch viel an Schreckwirkung verloren.

Ich könnte ja noch viele und schlimmere Worte aus dem Höllentempel anführen, aber es genügt schon das eine jede Hoffnung zerstörende und Enttäuschung gebärende Wort:

„Daneben“.

Spielt du in der Lotterie die Nummer 1927, so kannst du sicher sein, daß 1928 gezogen wird. — Daneben. —

Nimmst du, um Gelegenheit zu haben, mit dem Gegenstand deiner Liebe zusammen zu sein, zwei Plätze im Theater, dessen sei gewiß, daß du einen Einplatz bekommst, während der andere Platz, o höllische Ironie, sich in der nächsten Reihe an der entgegengelegten Ecke befindet. Da nun dein Platz dann nicht daneben ist, so ist deine Absicht wenigstens — „daneben“.

Bist du schon ein solcher Pechvogel und nimmst etwa Reitunterricht, so achte ja darauf, daß du auf dem Pferd zu sitzen kommst und nicht daneben. Bist du Jäger, so bedenke, daß dein Gewehr zweifelhafte, der Hase vierläufig ist, und schicke nicht beläufig — „daneben“.

Und so gibt es tausend und aber tausend Fälle im Leben, in denen dieses ominöse Wort die führende Schicksalsrolle spielt.

Auch der beklagenswerte Held dieser Geschichte, Dr. Fritz Langfelder, konnte ein Lied von der böartigen Wirkung dieses Wortes singen. Es gibt Studiengenossen, die Freunde werden und deren Freundschaft sich bis zum reifen Mannesalter erhält. Dr. Fritz Langfelders Studiengenosse und Freund Dr. Werkenstien hatte sich als Rechtsanwalt schon seit 30 Jahren niedergelassen und war sehr gesucht. Dr. Langfelder hatte sich in derselben Stadt als Arzt etabliert, wurde aber zu seinem nicht geringen Leidwesen weniger gesucht.

Das kam nun wohl hauptsächlich daher, weil der Tod kurzen Prozeß, der Rechtsanwalt aber langen Prozeß macht. Vorläufig hatte Dr. Langfelder nur einen Patienten, und das war er selbst. Er litt am Herzen, er war verlobt in die Tochter des reichen Kommerzienrats Lamprecht. Und wie das nun mal bei Kommerzienräten ist: „Viel Geld — wenig Herz.“ So meinte wenigstens Dr. Langfelder, der den Widerstand des Kommerzienrats gegen die Verbindung mit dessen Tochter nicht bezweifeln konnte. — „Der junge Mann hat ja noch keine ordentliche Praxis, wie will er denn eine Frau ernähren?“ Das war die immerwiederkehrende, abweisende Redensart, wenn seine Tochter in ihn drang.

Die Verlobungsausichten des armen Arztes waren demnach nicht gerade sonnig. Da erhielt er plötzlich eines Tages heimlich einen Brief von seiner noch heimlichen Braut, der ihm einen unheimlichen Schreck einjagte. Sie teilte ihm mit, daß ihr Vater, ihres Dringens mächtig, sich entschlossen habe, in eine seiner nächsten Sprechstunden zu kommen, um sich von der Größe seiner Praxis zu überzeugen.

Nun war guter Rat teuer.

In fliegender Hast eilte der verzweifelte Arzt zu seinem Freunde, dem Rechtsanwalt Werkenstien, und zeigte ihm den unheilvollen Brief, der sein Glück zu zerstören drohte. „Was soll ich nun tun?“ rief er in rastloser Aufregung ein ums andere Mal.

„Ruhe mir, Menschenkind, wozu bist du denn Jurist! Was soll ich tun?“ — „Vor allen Dingen“, sagte sein Freund, „sollst du dir eine Zigarre ins Gesicht stecken und ruhiger werden.“ — „Ruhiger werden, ruhiger werden, wo mein ganzes Lebensglück auf dem Spiele steht?“ — „Alles schön und gut“, beruhigte ihn sein Freund, „aber gebühre dich sein, wozu jetzt schon aufregen, in der Ehe wirst du Seligheit genug dazu haben.“

„Lass deinen Spott, hüß mir lieber!“ Der Anwalt ging einige Male in seinem Büro auf und ab, um sich für den „schwierigen Fall“ zu konzentrieren. — Plötzlich blieb er stehen und wandte sich an seinen Freund, der rasselnd und verzweifelt im Stuhle saß. „Einen bestimmten Tag für seinen beabsichtigten Besuch hat er nicht angegeben.“ — „Nein.“

„Du — das macht die Sache schwieriger und auch etwas kostspieliger.“ — „Wieso kostspieliger?“ fragte der Arzt. — „Höre zu, du engagierst dich, vorläufig für die nächsten acht Tage, einige Dienstmänner, Schenkenrenten und beschäftigungslose Arbeiter verschiedener Alters mit der Verpflichtung, während deiner Sprechstunden mit verbundenen Fingern, Armen und Beinen dein Sprechzimmer zu besetzen.“ — „Ach so“, meinte der junge Arzt verständnislos, „da meinst du eine Art künstliche Krankenkasse.“

„Richtig!“ — „Ich sehe, du hast schnell begriffen. Ich meine, wenn sich dein hochgeachteter Herr Kommerzienrat von diesem Landgang der leidenden Menschheit an deiner Tür mit eigenen Augen überzeugt hat, da müßte es doch mit dem Tensel gehen, wenn er dir nicht noch am selben Tage seine Tochter in deine sehnlichst-woll ausgefüllte Arme wärte.“

Die Augen des Arztes glänzten voll freudiger Hoffnung, und seines Sieges schon gewiß, warnte er stürmisch den Rechtsanwalt. „Menschenskind! Freund! Du bist wirklich ein genialer Anwalt! Auf so eine gemeine Idee kommt ein anderer gar nicht.“

Beide lachten herzlich. Dann flüsterte der Anwalt seinem Freund ins Ohr: „Für eventuelle Scheidungsalagen müßte ich mich übrigens empfinden lassen.“

„Mein lieber Freund“, meinte lachend der Arzt, „mit dieser ergötlichen Hoffnung gehst du kein Bi auf die hochgehenden Wogen meines Glücks.“ — „Da, ich wach's billig“, rief ihm der Anwalt auf der Treppe nach, „Hoffnungsnoll und mit glückseligster Geduld“ wie der junge Arzt nach Hause.

Am selben Tag noch sorgte Dr. Langfelder durch den Arbeitsnachweis für eine Anzahl „Schwermarbeiter“ männlichen und weiblichen Geschlechts. Na, ehend genug haben sie ja an. Als Hauptfache wurde den Patienten eingeschrieben, recht zu klagen über ihre frustrierten Leben, aber dann heiteres Gesichtes und voll des Lobes das Sprechzimmer zu verlassen. Nach einer kleinen Vorprobe ging die Sache wie geschmiert. — Man konnte er ja kommen, der Herr Kommerzienrat!

Geduld müßte der arme Doktor ja haben, und zwei Tage hindurch mußte er Zornel die Türe öffnen mit der Aufforderung: „Der nächste bitte!“, ohne daß sich der Heißersehnte blicken ließ. Endlich am dritten Tag trat der Herr Kommerzienrat selbst, seinem kostbaren Überpelz in die Erscheinung. Obgleich ihm aus dem Sprechzimmer keine spornhafte Gebirgsjacke entgegenströmte, überzog sein nicht gerade neu Anzugstränge entstelltes Gesicht ein befriedigtes Lächeln, als wollte er sagen: „Dummes Wetter, ich bin angenehm überrascht.“

Der Herr Kommerzienrat wurde von allen Seiten neugierig angefaßt, wie ein Kommerzienrat unter den Späßen. — Ein Patient nach dem anderen verließ unterdes heiteren Gesichtes das Sprechzimmer und sang ein Loblied über den ausgezeichneten Arzt.

Was Wunder, wenn das Angebot des Kommerzienrats immer mehr Befriedigung anstiftete. Doch da griff auch schon das Schicksal mit seiner plumpen Hand in die Handlung ein. Ein Arbeiter, der neben dem Kommerzienrat saß und schon lange mit verwunderlichen Blicken dessen feinen Pelz betrachtete, sagte endlich: „Mensch, sag mal, da wackert wohl mit deinem Pelz der dicke Wälscher“, da krachte wohl doppeltes Gähnen? — „Was?“

Unser Kommerzienrat dachte im ersten Augenblick nicht anders, als daß Dr. Langfelder nebenbei auch Irrenarzt wäre, und rückte unwillkürlich einen Stuhl weiter.

Der neugierige Patient rückte aber in seiner Aufdringlichkeit nach und meinte: „Du sag' doch, Mensch, den feinen Pelz zahlst doch der Doktor extra, für die Leibgebühre, denn für die 3 Mark, die wir pro Tag hier kriegen.“ — „Nun wurde der Kommerzienrat plötzlich aufmerksam und spitzte die Ohren. Er witterte Unrat.“



„Wie ist das? — Die Kranken bekommen noch bezahlt, wenn sie herkommen?“ — „Die Kranken? — Wir sind doch nicht krank. Na hör' mal, Mensch, du bist doch bloß nicht so, als ob du nicht wüßtest, daß wir täglich für 3 Mark schwerkrank zu sein haben und Patienten vorstellen, damit der Duffel von Schwiegerater nicht von die Karbolsäure hier merkt.“ Kommerzienrat Lamprecht wurde plötzlich stumm und verzichtete somit auf die weitere Sprechstunde, griff in seine Geldbörse und drückte dem erstaunten „Patienten“ 5 Mark in die Hand für „seine freundliche Auskunft“. Dieser stammelte „Danke!“ Den Dank beehrte er nicht und verließ ihn zur selbstigen Stunde.

Das Urteil, ob Dr. Langfelder die Tochter doch bekam, überlasse ich der Ansicht des stets so freundlichen Lesers. Ich für mein Teil fürchte, es war wieder mal —

daneben.

Das Märchen vom Tod.

Von Alfons Pegold.

Die silbrige Spur des Sommerfuns funkelt auf allem, was in der Sonne steht. Wo sich die weite Wiese in satter Uppigkeit an den dunkeln Einieblerwald lehnt, umschwebt der Nebel des Morgens einen schönen Jüngling.

Strahlend ist sein Blick, der Körper voll Schönheit, die ein schlichter Mantel dürrig deckt. Am Ende des Weges steht er und rückt sich zum ersten Schritt auf einen neuen Pfad. In den Bäumen leuchtet der Morgenwind. Auf den Zweigen einer mächtigen Tanne sitzen viele Vögel aller Art. Sie hören aufmerksam einem dicken Gimpel mit roter Weste zu, der ihnen viel Wichtiges erzählt. „Ja, ja“, chirpt er, „wenn ihr es auch nicht glauben wollt, der schöne Jüngling beim Schlehborn ist der Tod.“

„Aber er schaut doch viel eher einem veräulelten Prinzen ähnlich“, lispelte die romantische Nachstelze.

„Schwachsinnig, so etwas gibt es nicht, wohl aber einen Tod“, krächzte der Rebe weiß hinter seiner schwarzen Kasse hervor.

„Ich habe immer geglaubt, der Tod sei ein graues Gerippe mit einer Mordsenke auf der Schulter“, piepste erkannt die bebähige Bergjaskin.

„Dummes Weibertratsch, ich weiß es von ihm selbst, daß er der Tod ist.“ Und der Gimpel erzählt:

„Ihr wißt, daß ich einmal von einem Vogelfänger gefangen wurde und lange Zeit unter den Menschen zubringen mußte, bis es mir gelang, zu entfliehen. Die frühe Zeit meiner Haft hatte das Ende an sich, daß ich die menschliche Sprache erlernte. Als ich nun vor zwei Monaten meinen Schwager Grunpfecht besuchte, veripelte ich mich bei ihm. Es dämmerte schon stark um meinen Schwiegervater. Wie ich nun so dahinschlief, kam ich zu einer Lichtung, in deren Mitte ein Mensch saß, der auf ein großes Blatt mit farbiger Erde malte. Ich lag so nahe heran, daß ich gerade über ihn zu sitzen kam. Auf dem Bilde sah man Wälder, Wiesen, Wolken, wie ich sie ringsum sah. Und darauf die Sonne in ihrem Umlauf. Aber der Maler unter mir fand keinen Gefallen an seinem Werke. Oft legte er den Pinsel weg, bedachte sein Gesicht mit den Händen, wie es die Menschen tun, wenn sie traurig sind, und sagte laut: „So ist es nicht, wie ich's will“, und da kam die Nacht, der seltsame Mann hob die Hände zum Himmel empor und klagte:

„Wo bist du, heiligste Schönheit? Warum verbirgst du dich vor mir? Wüßte ich die Hand des Todes ergreifen, um dich sehen zu können, ich würde es sogleich tun.“

Da glänzte es zwischen den Bäumen auf wie Sonnenstrahl, und über die Wiese kam der Jüngling, den ihr dort steht, mit leichtem Schritt gegangen. Als der traurige Maler ihn erblickte, wurde er sehr vor Freude, breitete die Hände aus und jubelte: „Schönheit, hast du endlich mein Flehen gehört, da du selbst kommst, damit ich deiner Weisheit Schüler werde und deiner Liebe Freund.“ Da legte der Jüngling die Hand auf den Glühenden und sprach: „Ich bin der Tod und will dich den Weg zur ewigen und wahren Schönheit führen. Komm!“ Und beide schritten von dannen.

Als endigt der Dampf seine Erzählung, indem sich der Tod den menschlichen Wohnstätten näherte.

In der Talhölle, aus deren grüner Mäusel die weiße Straße fließt, lag auf einem schweren Holzstapel mäde zusammengekauert ein altes Mütterchen. Es schlief, das gramzerstörte Gesicht durchlichtet Friede und Freude. Die grabnahe Frau träumt. Sie sieht ihren Sohn, der vor Jahren hinwegzog zu einem Eisenkahn in einem westeuropäischen Lande, dort seine junge Eisenkraft für Geld verkaufen. In einem Gebirgsdurchbruch verlor er durch Steinrutsch sein Leben. Mit der Sense in der Hand, ruhlos und vergesslich. Nur von seiner Mutter nicht, die an seinen Tod nicht glauben will. Er kommt sicherlich wieder, sagt sie sich, und ihr armer Leib jag Lebenswillen aus diesem Trost. Und er war

auch oftmals zu ihr heimgekehrt, aber nur des Nachts, wenn sie schlief und von sonderbaren Begebenheiten träumte. Heute im Schlummer zwischen der Einsamkeit von Himmel und Wald wird ihr wieder das Wunder von der Heimkehr des Sohnes. Doch als sie erwacht, ist er nicht wie sonst verschwunden. Er steht vor ihr, stark und schön. Von Mädchen begehrt und von den Burtschen gefürchtet, wie er fortgewandert ist, mit Hut und Stock.

Unsjäglich kripelt die Mutter ihrem Süden entgegen. „Nagl, mei Nagl, grüß di Gott daheim, wirft g'wiss an Trum Hunger ha'm. O mei, o mei, die Freud. In alle Glieder is mir's gefahr'n. Geh, laß' mi an die halten, mei Staba Bua.“ Der Tod in der Gestalt des Sohnes nimmt das Mütterchen voll Liebe in die Arme und trägt es in den Sommertag hinein. Nur Mücken und glänzende Fliegen umfamen das verlassene Holzstapel.

Aus den reifgehehen Getreidefeldern löst das einförmige Dangeln der Sensen. Sonst sind die heißen Stunden still. So still, daß selbst die alten Pappeln links und rechts der flirrenden Dorfstraße sich nicht zu flüstern getrauen. Unter einem weit vorgegreifenden Strohdache, das sich wie ein schützender Hut über ein kleines Häuschen stülpt, liegt auf einem Bettchen aus alten Kleibern ein vielleicht sechsjähriger Knabe. Er ist ein armseliges, verküppeltes Geschöpf, das von Geburt her kein Glied rühren kann. Auf den Feldern mähen seine Brüder und Schwestern einem Großbauern das Korn. Sehnlichst blicken die Augen zu dem Himmel mit der großen Sonne hinauf, in dem seine verstorbenen Eltern sicherlich auf ihn warten. Wenn ein Echo aus den Wäldern über das Dorf hallt, glaubt er, daß Vater und Mutter ihn rufen, um ihn zu holen, er würde so brav im Himmel sein.

Ein Wanderer kommt durch den Straßensaub auf die Hütte zu. Als ihn das kranke Kind sieht, muß es schnell an das Bild der Verkündung Marias denken, das in der Stube hängt. Der Engel darauf gleicht dem Jüngling; nur ist dieser noch viel schöner und heiliger als das gemalte Bild. Nun steht er neben seinem armseligen Bettchen und spricht so lieb wie einfl seine Mutter.

„Wie heißt du, mein Kind?“

„Sagst heiß ich. Und nit wahr, du bist der Engel, der mich zu Vater und Mutter tragen wird.“

Und der Tod hebt das selige Kind aus seinen Lumpen heraus. Das kranke Körperchen reißt sich in wohligen Behagen, während sein Mund lächelt. In der duftigen Mittagsruhe wandert der Tod mit dem Kinde davon. Um sie ist himmlische Musik.

Die grellen Farben des Tages verblassen. Über die Hüfweide, die vom Tale der Menschen zum Walde aufsteigt, schreitet der Tod zurück in das Schweigen der Bäume. Noch einmal schaut er hinab. Aus der Ruhe der Berge in die Niederung, wo noch immer die Tat der Menschen lebt. Eine Magd, die ihren Liebsten erwartet und den Tod erblickt, denke sich:

„O je, is dös a Labs G'schau, der schaut aus wie a dawunschena Prinz. Ob der net besser bussejn könnt, wie mei Sepp!“

Stadtkinder, die von einem Ausflug heimziehen, singen, indes sie wie Soldaten mit den Füßen aufklopfen:

Wie ist das Leben so schön, so schön,
Das wissen die Vögelein,
Sie singen so fröhliche Lieder
Und schwingen ihr leichtes Gefieder
In den blauen Himmel hinein.
Lächeln verstrahlt der Tod im Wald.

Nur ein Tier.

Kürzlich ereignete sich in einer kleinen Sommerfrische etwas, das den Heldenmut eines Tieres im hellsten Lichte zeigte und all jene bestaunte, die da zu sagen pflegen: „Nur ein Tier!“

Im Vorhaus des Gasthofes hatte einer der Lar eine Schwalbenfamilie ihr Nest gebaut. Unermüßlich sah Mama Schwalbe auf den Eiern, unermüßlich säfferte sie der Gemahl. Und als dann die Jungen da waren und piepsend die Köpfchen hobten, waren Freude und Nähe verdoppelt. Aber die bölen Mächte des Daseins waren nahe — in Gestalt einer Katze. Die kriech tückisch umher, so oft nur niemand im Flur war, plante, zielte und überdachte, wie sie vielleicht doch hinaufkommen könne zu den zarten, flaumigen Schwalbenkindern. Es war ein Schrank daneben — vielleicht konnte es mit einem kühnen Sprung glücken!

Die Schwalbenfrau hatte das alles längst mit ihren klugen Augen erspäht, erkannt; Lodezangst im kleinen bebenden Herzen, wußte sie dennoch nicht vom Pfad. Aber der Schwalbenvater, voll Liebe und Mut, ging zum Angriff über; so oft das Unfer sich nahte, stieß er aus seiner Höhe, laut und gellend aufschreiend, wie ein gestügelter Pfeil auf die Katze herab — gleich, als wäre er ein Falke gewesen und keine arme zarte Schwalbe. Und so hoffte er die Katze zu verschrecken.

Aber eines Morgens ging seine Tollkühnheit allzu weit. In nahe kam er dem jähneblehenden Raden, und plötzlich; ein Ducken, ein Sprung — und der arme edle Vogel krummte sich zwischen den graulamen Katzenkiefen. Und von hoch oben jammervolles, verzweifelltes Schreien der Gefährtin.

Das aber lockte uns herbei. Und wir sahen noch, wie die Katze entleeren wollte, wie aus ihrem Maul rechts und links die Schwingen des Vogels herausragten. Und weil wir ihr glücklicherweise den Weg verkreuzen konnten und ein hochgeschwungener Krug mit kaltem Wasser seine Wirkung tat als rettendes Geschöpf, darum gelang es, ihr die Beute abzujaagen.

Da lag er nun, der kleine Held, erschöpft, ohnmächtig, aber und aber naß. Kam er nochmals zu sich? Schlag das kleine, schwache Herz noch? Ja — nach einer Weile ging ein Zucken durch sein Gefieder, die dunklen Augen öffneten sich, die Schwingen hoben sich zur Probe, ob sie es wagen dürften, und mit einem jähen Aufschwung strebte der Vereckte wieder ins Leben hinein, das seine Lieben waren, denen er sich selbst in Treue beinahe zum Opfer gebracht hätte.

Lappeter Schwalbenvater, was sagen jetzt die, die immer das Sprüchlein im Munde führen: „Nur ein Tier!“? S. F.

Sehnsucht.

Von G. Reh m.

Frei wie der Vogel durch die Lüfte fliegt,
Frei wie das Schiff durch die Wellen zieht,
Frei wie das Fischlein im Wasser schwimmt,
Frei wie das Wasserchen zu Tale rinnt;
So möcht' ich auch schwärmen in der Natur
Und mich erlösen an grüner Flur.

So fleh' ich im großen Maschinenaal
Mit vielen Kollegen in gleicher Naal,
Jahren jahraus in gleicher Fron,
Zu wirken und schaffen für kargen Lohn!
Dort draußen scheint die Sonne milb,
Und meine Sehnsucht wird mir nie gestillt.

Doch einfl wird kommen ein Morgenrot,
Das der Menschheit kündigt ein gerechteres Los.
Wenn Wirken und Schaffen Gemeinut ist,
Der Gewinn nicht in die Taschen der Reichen fließt,
Wenn Sozialismus die Menschen wird vereinen,
Dann wird die Sonne auch für die Arbeiter scheinen.